Bayern und die Einigungsbestrebungen im deutschen Postwesen in den Jahren 1847—1850.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der hohen Philosophischen Fakultät der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München.

Vorgelegt von Otto Veh,
Studienassessor am Wittelsbacher Gymnasium München.

Sommersemester 1933 (Tag der mündlichen Prüfung: 31. Juli 1933.)

Referent: Universitätsprofessor Dr. Karl Alexander von Müller,
Dekan: Universitätsprofessor Dr. Paul Lehmann.

Meinen lieben Eltern zugeeignet.

Vorrede.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit erhielt ich von Herrn Ministerialrat Dr. H. Hartmann im Reichspostministerium, Abt. München, dem ich an dieser Stelle für seine mir stets aufs liebenswürdigste gewährte Unterstützung meinen tiefsten Dank ausspreche. Nicht geringeren Dank schulde ich auch Herrn Universitätsprofessor Dr. A. v. Müller, der mein Werkchen in seine Obhut nahm und seine Ausarbeitung tatkräftig förderte.

Im Sinne beider Herrn war ich bemüht, die zahlreichen während der Mitte des verflossenen Jahrhunderts auftauchenden Projekte einer deutschen Posteinigung und die Stellungnahme Bayerns hiezu vor allem vom staatspolitischen Gesichtspunkte aus zu würdigen und im einzelnen die engen Beziehungen aufzuzeigen, die zwischen Post und Politik bestanden. Bei der Behandlung mußte natürlich der Nachdruck auf die Zeit der deutschen Revolution gelegt werden, als der Periode, in der die Regelung der deutschen Postfrage in vielfältigster Weise erörtert wurde und am stärksten von politischen Gesichtspunkten beeinflußt war.

Eine wesentliche Förderung erfuhr meine Arbeit auch durch das große Entgegenkommen der einschlägigen Archive, des Archivs des Reichspostministeriums, Abt. München, des Geheimen Staatsarchivs sowie des Geheimen Hausarchivs, sämtliche in München. Zu besonderem Dank fühle ich mich Herrn Ministerialamtmann Dr. Reindl, vor allem aber Herrn Oberpostinspektor Burger verpflichtet, der mir jederzeit bei der Beschaffung der nötigen Archivalien und sonstigen Hilfsmitteln helfend zur Seite stand.

Pullenried i. d. Oberpfalz, den 2. August 1933.

Der Verfasser.

Bayern und die Einigungsbestrebungen im deutschen Postwesen.
1847—1850.

Einleitung.

Die deutsche Postfrage bis zur Dresdener Konferenz. 1815—1847.

Der Wiener Kongreß hatte neben vielen anderen deutschen Problemen auch die Frage einer einheitlichen Organisation des deutschen Postwesens unerledigt gelassen und sich nach langen Verhandlungen damit begnügt, einen Zustand zu sanktionieren, wie er sich in den wirren Verhältnissen der vorhergehenden Jahre herausgebildet hatte. So teilten sich vom Jahre 1815 an 17 verschiedene Postverwaltungen in das Gebiet des Deutschen Bundes, jede fast nach besonderen Gesetzen und Vorschriften geleitet und ängstlich bemüht, diese ihre Selbständigkeit und Eigenart im gegenseitigen Verkehr zu wahren. Dazu sahen viele Regierungen in der Post nur eine Einnahmequelle für den Staat und steigerten demnach die Gebühren oft zu einer fast untragbaren Höhe. Unter solchen Umständen mußten nur zu oft die wahren Bedürfnisse des Verkehrs hinter kleinlichen Interessen zurücktreten. Gleichwohl konnte sich dieses System, das in dem kgl. preußischen Generalpostmeister v. Nagler seinen markantesten Vertreter fand, in den 25 Jahren nach dem Wiener Kongreß fast unbestritten behaupten. Spielte sich doch damals der postalische Verkehr in recht bescheidenen Grenzen ab; lebhafterer Handel herrschte lediglich in den Seestädten, kaum da und dort zeigten sich die ersten Ansätze einer werdenden Großindustrie. Deutschland war noch das „grüne Land" mit einer großenteils ländlichen Bevölkerung. So hatte nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Einwohner unter diesen Mißständen im Postwesen zu leiden.

Den Umschwung leitete hier die Begründung des Deutschen Zollvereines im Jahre 1834 ein. Unter seinen segensreichen Auswirkungen begann sich das Wirtschaftsleben, das seit den Napoleonischen Kriegen darniedergelegen hatte, langsam aber stetig zu beleben; binnen wenigen Jahren erblühte in Sachsen wie im Rheinlande eine kräftige Industrie, neue Handesbeziehungen wurden angeknüpft und der ungehinderte Austausch der Güter brachte weit entfernte Gebiete in enge Verbindungen zu einander. Einer derartigen Steigerung des allgemeinen Verkehrs konnte das veraltete Postwesen mit seinen verschiedenfältigen und hohen Tarifen und seinen umständlichen Einrichtungen alsbald nicht mehr genügen, zumal damals auch die Eisenbahnen ihren Siegeszug über den ganzen Kontinent hin antraten und damit eine ungeahnte Beschleunigung im Transportwesen erzielt wurde. „Vereinfachung und Verbilligung der Post" wurde bald zu einer allgemeinen Forderung der Zeit. Dabei nahm man sich das Vorgehen Englands zum Muster, wo auf den Antrag Rowland Hills (1840) das Briefporto einheitlich auf 1 penny herabgesetzt worden war und trotzdem noch recht ansehnliche Gewinne aus dem Postwesen flossen. Vor allem die Anhänger des Liberalismus, der damals allenthalben in Deutschland zur Herrschaft gelangte und auch hier eine möglichst weitgehende Befreiung der Wirtschaft von allen Belastungen erstrebte, wurden begeisterte Lobredner dieser fortschrittlichen Regelung und taten das Ihre, auch den breiten Massen des Volkes den großen Wert einer ähnlichen Verbesserung in Deutschland klarzumachen. Hiebei fanden sie die lebhafteste Unterstützung von seiten der nationalen Bewegung; seit 1840 hatte diese infolge des Regierungsantrittes Friedrich Wilhelms IV. und der französischen Kriegsdrohungen einen machtvollen Aufschwung genommen und sah natürlich in einer deutschen Posteinigung ein wertvolles Mittel zu einem noch engeren und innigeren Zusammenschluß der deutschen Stämme. So wirkten zahlreiche Momente zusammen, die Frage der künftigen Gestaltung des deutschen Postwesens in den 40 ger Jahren in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses zu rücken.

Wie lebhaft sich aller Gemüter damit beschäftigten, beweisen uns heute noch zahlreiche Artikel in den damaligen Tageszeitungen, beweist uns vor allem die steigende Zahl von Flugschriften.[1]) Es mag einer gesonderten Arbeit vorbehalten bleiben, einen Überblick über die Fülle von einzelnen Anregungen zu geben; hier genügt es, die Grundgedanken der verschiedenen Autoren herauszuarbeiten, nach denen sie das neue Postwesen zu gestalten gedachten. „Unser Ziel besteht", so äußert sich Wickede,[2]) „in der Bildung eines gemeinsamen deutschen Postvereins, wie wir ihn zu unserem Glücke bereits im Deutschen Zollverein gebildet haben". Also der Zollverein und seine Institutionen sollten das Vorbild abgeben. Hier wie dort sollte ein Zentralbüro von den einzelnen Verwaltungen eingesetzt und ihm wichtige Kompetenzen in der Oberleitung eingeräumt

[1]) Vgl. das Literaturverzeichnis in „Das Postwesen unserer Zeit" von Heidemann u. Hüttner, Band 1, 1854, Seite 60 und folgende.

[2]) Die Notwendigkeit einer Reform des deutschen Postwesens, und die Art, sie zu bewerkstelligen." von Jul. Wickede, ca. 1846/47.

werden; es sollte über eine ersprießliche Zusammenarbeit unter den einzelnen Staaten und über eine genaue und gleichmäßige Durchführung der Vereinsbestimmungen wachen. Das ganze Vereinsgebiet sollte ferner, wie es im Zollvereine ja auch der Fall war, ein geschlossenes Ganzes bilden und alle Transite in Wegfall kommen. An Stelle der mannigfachen Tarife wünschte man ein einheitliches und gleichmäßiges Porto für Briefe, Drucksachen und Päckereien zu setzen und die lästige Vielheit an „Manipulationsvorschriften", die im deutschen Zollwesen vor 1834 so zahllose Mißhelligkeiten bereitet hatte, auch auf dem Gebiete der Post zu beiseitigen.

Den einzelnen deutschen Regierungen konnten die Forderungen nach einer grundlegenden Umgestaltung des gesamten deutschen Postwesens nicht lange unbekannt bleiben; vor allem die Thurn und Taxissche Verwaltung sah sehr bald das Gebot der Stunde und suchte das allgemeine Verlangen nach einer größeren Einheitlichkeit in ihrem Sinne zu nutzen. Aus den Jahren 1843 und 1845 liegen uns noch 2 Broschüren vor,[3]) die deutlich von der „fürstlichen Postadministration" beeinflußt sind und sich lebhaft für die Errichtung einer Reichspost und deren Übertragung an Thurn und Taxis aussprachen. Gleichzeitig befaßte sich die fürstliche Zentralverwaltung in Frankfurt mit der Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Reichspostordnung, wovon uns noch einiges erhalten geblieben ist. Der Plan scheint aber bald fallen gelassen worden zu sein, vermutlich weil schon damals schwere Angriffe gegen die fürstlichen Posten gerichtet wurden, vor allem aber weil die größeren Bundesstaaten Widerstand erhoben.

Damals trug sich nämlich Österreich schon länger mit dem Gedanken, aus seiner bisherigen Reserve hervorzutreten und eine allgemeine deutsche Postreform in die Wege zu leiten. Die Hoffnung durch derartige wirtschaftliche Erleichterungen den drohenden politischen Gefahren vorzubauen, mag viel zu diesem Schritte beigetragen haben. Daneben verfolgte Österreich aber auch noch andere Ziele, es wünschte die schwere Einbuße, die sein Ansehen durch den Abschluß des Zollvereins in ganz Deutschland erlitten hatte, nach Kräften wieder auszugleichen und sich wieder mehr in das deutsche Wirtschaftsleben einzuschalten. Ein Schreiben Metternichs aus dem Jahre 1841 weist uns ganz deutlich in diese Richtung. Hier lesen wir[4]): „. . . Die Ereignisse haben diese Erwartung (die Gleichberechtigung Österreichs) nicht gerechtfertigt, indem durch die Errichtung des Zollvereins in die kommerziellen Verhältnisse des gesamten Deutschlands ein Zustand der Spaltung eingetreten ist, dessen Wirkungen auf dem Felde materieller Interessen für Österreich höchst unerfreulich sind. . . . Österreich . . . steht auf dem Punkte sich auf dem Felde materieller Interessen von dem übrigen Deutschland infolge der vom Zollverein genommenen Maßregeln gleichsam ausgeschlossen und als Ausland betrachtet zu sehen. . . . So sehr allenthalben die Vorteile, welche das Zollvereinsverhältnis gewährt, gewürdigt werden, so wird dennoch die überwiegende Stellung, welche Preußen gewinnt, lebhaft gefürchtet und es geht daraus der Wunsch eines Anschlusses an Österreich hervor als ein Gegengewicht der gravitierenden Fortschritte des preußischen Einflusses." Die geplante Zolleinigung scheiterte damals an dem hartnäckigen Widerstande Preußens und Ungarns, das außerhalb des Verbandes zu bleiben wünschte. Mußte dieser Fehlschlag nicht den Baron von Kübeck, den damaligen Leiter des österreichischen Verkehrswesens und Empfänger des Metternichschen Schreibens, dazu veranlassen, die österreichische Aktion besonders auf das Postwesen zu konzentrieren und wenigstens von diesem Gebiete aus dem anwachsenden preußischen Einflusse entgegenzutreten? Kübeck war von Natur aus ein außerordentlich rühriger und zielbewußter Mann, der mit klarem Blicke die Bedürfnisse der Zeit erkannte und ihnen, wo es nur anging, Rechnung trug. Binnen weniger Jahre hatte er das heruntergekommene österreichische Postwesen unter gleichzeitiger Senkung der Gebühren vollständig modernisiert, nun schloß er gleichsam als Einleitung für eine spätere Postkonföderation am 10. August 1842 mit Bayern, am 20. November 1842 mit Sachsen und am 3. Januar 1844 mit Preußen Postverträge ab, die durch die Einfachheit und Zweckmäßigkeit ihrer Bestimmungen gegenüber früheren derartigen Vereinbarungen einen wesentlichen Fortschritt darstellten.

Bei den Verhandlungen mit dem letztgenannten Lande scheint Freiherr v. Kübeck durch seinen getreuen Helfer, den Hofrat v. Nell, zum ersten Male den Plan einer allgemeinen Regelung der deutschen Postfrage zur Sprache gebracht zu haben; zum mindesten erwähnt der kgl. preußische Generalpostmeister v. Nagler in einem Schreiben vom 31. Dezember 1843[5]) die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens Österreichs und Preußens in dieser Sache. Von einer Überrumpelung Preußens im Jahre 1847, an die man immer noch gerne glaubt, kann auf Grund dieser und manch anderer Tatsache keine Rede sein; trotz aller latenten Gegensätze bestand ja damals noch zwischen den beiden Großmächten ein sehr enges und fast herzliches Verhältnis, das Metternich auf keinen Fall durch eine Intrige hätte stören lassen. Zunächst wollten indessen die Verhandlungen nicht recht von der Stelle rücken, bis sich Herr von Nagler, zögernd und allem Anscheine nach mißtrauisch gegen die österreichischen Pläne, die königliche Erlaubnis erwirkte, die bisher mehr privat geführten Meinungsaustausche offiziell fortzuführen (Februar 1845). Da verursachte die Krankheit und der Tod Naglers eine neue Hemmung, mit seinem Nachfolger v. Schaper kam aber dafür eine umso energischere und regsamere Natur an die Spitze der preußischen Verwaltung, ein Mann, dem die endgültige Vereinigung der deutschen Postfrage Herzenssache war und der in den Jahren 1848/49 selbst die Posthoheit seines Landes für die Erreichung dieses Zieles hingeben wollte.[6])

Die Ernennung v. Schapers veranlaßte die

[3]) „Über die Reform des Postwesens in Deutschland", 1843 und „Die Fürstlich Thurn- und Taxisschen Posten und Posttaxen", 1845; beide von C. F. Müller.

[4]) Entnommen aus: „Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit" von Dr. R. v. Kralik, Band II, Seite 188.

[5]) Archiv des Reichspostministeriums Berlin, M. A. Abt. XLIII Nr. 7 Bd. 1.

[6]) Vgl. hiezu seine Denkschrift aus dem Sommer 1848 und seinen Briefwechsel mit dem kgl. Oberpostsekretär C. v. Negelent in M. A. Sekt. II, Nr. 10 (Reichspostministerium Berlin).

österreichische Regierung die Verhandlungen nunmehr mit allem Nachdruck zu betreiben. Bereits im September 1846 unternahm der österreichische Hofrat v. Nell eine Rundreise bei sämtlichen bedeutenderen deutschen Postverwaltungen, darunter auch der bayrischen, und machte unter Anführung der uns schon bekannten Gründe nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer raschen und allgemeinen Regelung der deutschen Postfrage aufmerksam. Auf diese mehr vorbereitenden Unterredungen ließ v. Kübeck schon am 30. Oktober 1846 einen ziemlich detaillierten Arbeitsplan für eine künftige Postkonferenz folgen, der zunächst nur Preußen als der zweiten deutschen Großmacht überreicht wurde. Darin waren als wichtigste Punkte die Einführung eines gleichmäßigen, verbilligten Portos, gleiche Gewichtsprogression und Postmodalitäten, Instradierung der Postkurse auf kürzestem Wege sowie die Abschaffung des Transitportos genannt. Nach einigen kleineren Bedenken machte sich Preußen diese sämtlichen Propositionen zu eigen.

Es fragte sich nur noch, wie der Postverein ins Leben gerufen werden sollte, ohne daß die Mittelstaaten durch das gemeinsame Vorgehen der Großmächte beunruhigt und gekränkt würden. Vor allem Bayern, das als drittgrößter Bundesstaat eine führende Stellung in Süddeutschland einnahm und auf dessen Mitwirkung keinesfalls verzichtet werden konnte, galt es durch ein gewisses Entgegenkommen für die Posteinigung zu gewinnen. Österreich stellte aus diesem Grunde an Preußen das Ansinnen, München zum Tagungsort der Konferenz zu wählen; Preußen aber, anscheinend schon länger etwas beunruhigt, schöpfte Verdacht, es möchte dadurch dem süddeutschen Einfluß absichtlich eine überragende Bedeutung eingeräumt werden. Es setzte sich daher aufs entschiedenste für die Berufung der Postkonferenz nach Dresden ein und in diesem Sinne gingen dann unterm 14. April 1847 die gemeinschaftlichen Einladungsschreiben der beiden Großmächte an die deutschen Postverwaltungen hinaus.

Österreich hatte richtig gesehen;[7]) die bayrische Regierung, die die geheimen Unterhandlungen schon mit einiger Unruhe verfolgt haben mag, sah in dem plötzlichen Vorgehen der Großmächte einen Anschlag auf ihre Posthoheit und fühlte sich in ihrer Würde gekränkt. Dazu kam, daß sich gerade damals das freundliche Verhältnis zu Österreich infolge des plötzlichen Übergangs zu einer mehr liberalen Regierungsform in Bayern und der unerfreulichen Lola-Montezaffäre wesentlich getrübt hatte; ein Immediatbericht v. Schapers vom 20. August 1847[7a]) gibt uns einen deutlichen Einblick in die Verhältnisse. So erklärte denn der Leiter des bayrischen Außenministeriums v. Maurer in einer Note vom 27. April 1847, Bayerns Würde verlange es, daß sein Vertreter nur dann an einer Konferenz teilnehme, wenn diese in München stattfinde, und lehnte, als sich vor allem Preußen diesem Wunsche versagte, jede Mitwirkung an dem Einigungswerke rundweg ab.

So befand sich Bayern, das bisher gesamtdeutsche Interessen z. B. im Zollverein so lebhaft unterstützt hatte und dessen Aufgabe es gewesen wäre, seine fortschrittliche innere Postorganisation zu einem Gemeingut der deutschen Staaten zu machen, aus Gründen der Staatsraison in einem merkwürdigen und unerfreulichen Widerspruch zu seinen eigenen Bestrebungen. Aber auch die Großmächte erkannten das Unzweckmäßige ihrer Handlungsweise und die Gefahren, die daraus einem erfolgreichen Abschluß der Konferenz erwachsen mußten; denn Württemberg und vielleicht auch andere süddeutsche Staaten zeigten nicht geringe Lust, sich Bayern anzuschließen.

Unter diesen Umständen war man auf beiden Seiten zu einer Verständigung bereit, wenn es zunächst auch nicht an Drohungen fehlte. Auf der Rückreise von Wien nach Berlin sprach der kgl. preußische Generalpostmeister v. Schaper in München vor (17. August 1847) und vermochte durch die bestimmte Versicherung, daß den Großmächten jede Kränkung Bayerns ferngelegen habe — was auch den Tatsachen entsprach — und München als Tagungsort für die nächste Konferenz gewählt werde, rasch den bayrischen Widerstand zu brechen. Auch König Ludwig willigte in diese Regelung, aber nicht ohne in sarkastischen Bemerkungen seinem Unmut gegen Österreich und Preußen Luft gemacht zu haben.

Politische Rücksichten gewannen also gleich am Anfang eine überragende Bedeutung für die Regelung der deutschen Postfrage und machten Bayern geradezu zum Gegner einer großzügigen Neuordnung. Auch in den folgenden Jahren hat politischer Einfluß bestimmend auf die Haltung Bayerns in diesem Punkte eingewirkt, hat aber die Regierung nicht mehr in so schroffen Widerspruch mit sich selbst gebracht; Bayern bewährte sich von nun an als eifriger und erfolgreicher Vorkämpfer einer fortschrittlichen, aber maßvollen und durchaus dezentralistischen Regelung der deutschen Postfrage. Es verstand in glücklicher Weise seine Post- und Bundespolitik in Einklang mit einander zu bringen und als Führer des „dritten Deutschlands" den Gegensatz zwischen den beiden Großmächten zum allgemeinen Besten auszuwerten.

Von diesem Geiste sind die Instruktionen vom 5. Oktober 1847 getragen, die der bayrische Vertreter, Ministerialrat Freiherr von Brück, ein sehr fähiger und erfahrener Beamter, mit auf den Weg nach Dresden nahm. Danach sollte sich der bayrische Kommissär mit Energie für eine gesamtdeutsche Lösung der Postfrage einsetzen, sollte neben einer billigen Regelung des Fahrposttarifes auch auf die Einführung einer einheitlichen innerdeutschen Brieftaxe (von nur 7 kr.) und eines gleichen Gewichtssystems dringen und die gänzliche Aufhebung des Transits tunlichst unterstützen. Ausgenommen von jeder Verhandlung sollten nur die internen An-

---

[7]) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf M. A. Der deutsche Postverein, Konferenzen (1847—1850) Bd. 1. (Archiv des Reichspostministeriums, Abt. München.)

[7a]) „. . . Es zeigt sich eine sichtliche Spannung zwischen beiden Kabinetten, die bereits zu scharfen Noten und unfreundlichen Erklärungen geführt hat, und bayrischerseits geht man von der Ansicht aus, daß das österreichische Gouvernement jede Gelegenheit ergreift der bayr. Regierung seine Unzufriedenheit mit den letzten Vorgängen in München zu bezeugen und sie das österreichische Übergewicht fühlen zu lassen. S. M. der König von Bayern haben daher in der Wahl der Stadt Dresden zum Sitz der Postkonferenz um so mehr einen neuen Beleg der jetzt in Österreich gegen Bayern herrschenden Gesinnung zu finden geglaubt, als Österreichischerseits früher selbst die Hoffnung angeregt war, daß die Konferenz in München abgehalten werden solle."

gelegenheiten der Postverwaltungen bleiben, ebenso die Beziehungen deutscher Staaten zu ausländischen Verkehrsanstalten; dies entsprach vollkommen der sonstigen Haltung Bayerns, das der Bundesgewalt keine Handhabe zu irgendwelchen Eingriffen in die innere Verwaltung bieten und seine internationale Stellung als souverainer Staat auf keine Weise schwächen lassen wollte.

Bayern und die Dresdener Postkonferenz 1847—1848.

Am 18. Oktober 1847 trat nach einigen Verzögerungen endlich die deutsche Postkonferenz in Dresden zusammen, zu einem Zeitpunkte, da sich schon überall die Anzeichen einer drohenden Umwälzung bemerkbar machten; fast gleichzeitig tagte zu Heppenheim eine Versammlung deutscher Demokraten, die in scharfer Form den Deutschen Bund und seine mangelhaften Einrichtungen angriff. So standen auch die Verhandlungsteilnehmer von vorneherein unter dem Eindruck, daß unbedingt positive Arbeit geleistet werden müsse, da die deutsche Öffentlichkeit einen Mißerfolg keinesfalls ruhig hinnehmen werde. Der bayrische Vertreter durfte also hoffen, seinen liberalen Forderungen ziemlich leicht Eingang zu verschaffen. In diesem Glauben ist auch sein erster Bericht vom 23. Oktober 1847 verfaßt. Österreich und sämtliche süddeutsche Staaten hätten sich, so führt v. Brück darin aus, nachdrücklich auf die Seite Bayerns gestellt, doch biete die Regelung der finanziellen Fragen noch sehr große Schwierigkeiten. Vor allem Preußen erhob jetzt plötzlich die schärfsten Einwände. Es hatte sich, wie der bayrische Kommissär ganz richtig vermutete, unter dem Eindrucke von Österreichs Vorgehen und vielleicht auch unter einer nationalen Aufwallung etwas zu rasch zur Mitarbeit am Postvereine bereit erklärt, ohne die finanzielle Seite, die bei den hohen preußischen Tarifen besonders wichtig war, genügend berücksichtigt zu haben. Aus der Korrespondenz[8]), die der preußische Vertreter v. Metzner mit dem Herrn v. Schaper führte, können wir deutlich eine gewisse Unsicherheit und ein gewisses unbehagliches Gefühl herausfühlen; gleichwohl war auch die preußische Leitung entschlossen, auf keinen Fall die Konferenz zu verlassen und so neben einer schweren moralischen Einbuße die Gefahr abzuwenden, daß Österreich mit den übrigen deutschen Staaten ein Sonderbündnis eingehe. Der Gedanke hiezu lag ja, wie uns die Auslassungen Nells im Jahre 1846 in München beweisen, der österreichischen Regierung durchaus nahe.

Zunächst blieb aber Preußen noch hartnäckig und brachte gleich bei den Beratungen über eine gemeinsame Brieftaxe einen vielfach abgestuften, hohen Tarif in Vorschlag (3—15 kr.); demgegenüber scheint, wie uns die Berichte des bayrischen und preußischen Kommissars vermuten lassen, Österreich in seiner Tätigkeit etwas erlahmt zu sein. Erst die Energie des Freiherrn v. Brück brachte die Besprechungen wieder in Gang. Nach mühseligen Verhandlungen einigte man sich schließlich auf einen Portosatz von höchstens 10 kr. und nahm damit die interne bayrische Briefgebühr für das ganze Bundesgebiet an.

[8]) Vgl. M. A. Abt. XLIII Nr. 7 Bd. 2, Archiv des Reichspostministeriums Berlin.

Die bayrische Initiative ging aber noch weiter. Freiherr v. Brück drängte trotz des heftigen Widerstandes und der Verzögerungstaktik Preußens auch auf die endgültige Bereinigung der Frage der gegenseitigen Portoteilung. Dabei leitete ihn die ganz richtige Erkenntnis, daß eine Nichterledigung dieses wesentlichen Punktes alle sonstigen Abmachungen bedeutungslos machen müsse. Die Frage forderte freilich ein ganz besonders gewandtes Operieren von seiten Bayerns; denn Österreich und Preußen mußten als die größten deutschen Staaten natürlich ein Interesse daran haben, die halbscheidige Portoteilung abzulehnen und konnten sich leicht zur Erreichung eines günstigeren Teilungsmodus die Hände reichen. Hier galt es, wie Brück in seinem Schreiben vom 14. November 1847 andeutet, durch Ausnützung der „gegenseitigen Eifersüchteleien" zwischen den Großmächten einer Koalition vorzubauen und durch energische Zusammenfassung aller süddeutschen Verwaltungen, die infolge ihres geringen Gebietsumfanges ebenfalls kaum die Hälfte der Briefgebühren zu erhalten hoffen durften, ein wirksames Gegengewicht herzustellen. Ja Bayern scheint sogar damals falls Preußen nicht nachgeben sollte, die Möglichkeit eines direkten Ausschlusses Preußens und der Aufrichtung eines Separatbündnisses vor allem mit den süddeutschen Staaten ins Auge gefaßt zu haben. Damit tauchte wieder ein früheres Projekt aus den Tagen des Wiener Kongresses auf, das uns im weiteren Verlauf der Unterhandlungen noch manchmal begegnen wird und das ganz den bayrischen Tendenzen, eine Führerstellung unter den Mittelstaaten einzunehmen, entsprach. Anfang November wich Preußen vor dem vereinten Widerstande zurück und willigte in die halbscheidige Portoteilung. Den Ausschlag gab die Haltung Österreichs, das sich auf die Seite der Mittelstaaten stellte. Durch frühere Verträge mit seinen Anliegestaaten hatte es sich ja schon großenteils auf den Grundsatz eines gleichmäßigen Teilungsmodus festgelegt und brauchte so keinen wesentlichen Einnahmeausfall zu befürchten. Zudem wünschte sich es offenbar die durch eine gewisse Nachgiebigkeit die Unterstützung des bayrischen Vertreters in einer Frage zu sichern, die damals von Preußen immer wieder hartnäckig aufgeworfen wurde und bei Herrn v. Brück eine lebhafte Unterstützung fand, in der Frage: „Wie soll sich der künftige deutsche Postverein dem Auslande gegenüber verhalten?" Nach Preußens Willen sollte der Bund auch nach außen hin eine Einheit darstellen, sonach wohl auch eine Zentralgewalt gebildet werden. Preußen durfte dann die Hoffnung hegen, dieselbe ebenso wie im Zollverein selbst einmal zu übernehmen und so durch eine erneute Stärkung seines politischen Einflusses seine finanziellen Opfer reichlich auszugleichen. Ein solches Streben mußte selbstverständlich auf den Widerstand Österreichs stoßen, dessen Grundeinstellung ja eine weitere Verfestigung der kleindeutschen Idee durchaus nicht zusagte. Diesen Willen Österreichs beugte sich bald der bayrische Vertreter, der wohl selbst bald Verdacht gegen Preußen schöpfte, und ermöglichte es dadurch, daß der gefährliche Punkt zunächst von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Österreich hatte hiemit eine wesentliche Unterstützung erfahren, denn in Bayerns Hand hatte es damals gelegen, durch den Anschluß an eine der

beiden Parteien die Entscheidung zu bringen. König Ludwig war mit der Haltung des bayrischen Kommissars vollkommen einverstanden. In einem Reskripte bezeichnete er zwar die deutsche Posteinigung dem Auslande gegenüber als wichtig und reiflicher Erwägung wert, bei seinem großen Souverainitätsbewußtsein wollte er aber auch nicht die mindeste Schmälerung bayrischer Rechte dulden und lehnte späterhin in seinen Bemerkungen zum „kgl. bayrischen Verfassungsentwurf" (1848) kurzweg jede straffere Zusammenfassung der deutschen Posten ab.

Als letzten schwierigen Verhandlungspunkt berührte man in Dresden die Transitfrage. Die oft außerordentlich hohen Durchzugskosten für fremdes Postgut hatten bisher das Briefporto sehr verteuert und ihre umständliche Beitreibung den Verkehr empfindlich verlangsamt. Eine gründliche Beseitigung dieses Mißstandes war daher der allgemeine Wunsch der Versammlung, auch des bayrischen Kommissärs. Freilich zu einer völligen Abschaffung konnte Bayern als eines der wichtigsten Durchgangsländer seine Zustimmung nicht geben, wenn es nicht einen schweren Einnahmeausfall erleiden wollte. So stellte der Freiherr v. Brück an Österreich, Preußen und die Thurn und Taxissche Postverwaltung die Forderung auf eine Aversionalentschädigung von jährlich 54 000 fl. Österreich zeigte sich zunächst wenig zu einer Zahlung geneigt und wollte alle Transite mit der halbscheidigen Portoteilung abgegolten wissen. In dieser schwierigen Lage sicherte sich aber Bayern durch den Verzicht auf jede Transitentschädigung von seiten Preußens die Hilfe dieses Staates. In seiner Erbitterung über die bisherige Haltung Österreichs nahm sich der preußische Vertreter bereitwillig der bayrischen Sache an und veranlaßte die k. k. Postverwaltung zur Zahlung einer Abfindungssumme von 24 000 fl an Bayern; mit einer gewissen hämischen Freude wurde dabei auf die geringen finanziellen Opfer hingewiesen, die bisher von dieser Seite gebracht worden seien.

Weniger Mühe erforderte eine Reihe von kleineren Fragen. Nach dem Vorgange Bayerns wurden z. B. sämtliche Bestellgelder für aufgehoben erklärt, die Zeitungsporti wesentlich ermäßigt und ein billiger Fahrposttarif ausgearbeitet.

Damit waren die Propositionen in fast allen Punkten verwirklicht und noch manches dazu erreicht; ziemlich rasch konnten daher nach einer kürzeren Weihnachtspause in der 2. Januarhälfte die Besprechungen zu Ende geführt werden. Besonders Bayern war es darum zu tun, die Ergebnisse dieser nur vorbereitenden Konferenz unter Dach zu bringen, um einen möglichst schnellen Zusammentritt der „endgültigen Tagung" in München zu ermöglichen. Dazu mochten auch von München her bedrohliche Nachrichten über Unruhen einlaufen und Brück zur schleunigen Rückkehr bestimmen.

So wurde am 2. Februar 1848 der Spezialvertrag mit Österreich, der eine Aversionalentschädigung von jährlich 24 000 fl an Bayern vorsah, endgültig unterzeichnet; am nächsten Tage setzten die Vertreter sämtlicher Postverwaltungen ihre Unterschrift unter die Punktationen.

Bayern konnte mit dem Erreichten durchaus zufrieden sein. Es hatte die geringsten finanziellen Opfer zu bringen gehabt und konnte dabei „die Fortschritte, die sein Postwesen bereits gemacht hatte, nirgends besser als in den gegenwärtigen Konferenzverhandlungen herausstellen". Mit Geschick und Zähigkeit hatte der bayrische Vertreter unter vollster Wahrung der Souverainität und des billigen Vorteils seines Landes die Verhandlung über so manche tote Punkte hinweggeführt und durch kluge Ausnutzung seiner Zwischenstellung zwischen den Großmächten diese zu einer Nachgiebigkeit vermocht, die sich niemand erwartet hatte. Bayern trägt eines der Hauptverdienste an dem Zustandekommen der vorläufigen Postkonvention, die eine hoffnungsvolle Entwicklung der deutschen Verhältnisse zu bringen versprach.

Bereits am 19. Februar 1848 erteilte König Ludwig der Dresdener Übereinkunft seine Genehmigung; schon sollten die Vorarbeiten zur neuen Konferenz in den einschlägigen Referaten beginnen, schon war der Zusammentritt der Kommissarien so gut wie sicher für den 1. Juni in München anberaumt, da warf die Märzrevolution alles über den Haufen und ging mit kühnem Schritte über die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen hinweg. Die Regelung der Postfrage sollte nun kein Sonderproblem mehr bilden, sondern sollte im Rahmen eines allgemeinen Umbaues und einer grundlegenden Erneuerung des Deutschen Bundes erfolgen; für einige Monate versuchte das Deutsche Volk sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Damit setzt ein neuer, wesentlicher Abschnitt in den Einigungsbestrebungen im deutschen Postwesen ein.

Bayerns Stellung zur deutschen Postfrage in der Zeit der Frankfurter Nationalversammlung 1848—1849.

In der Einleitung zu unserer Untersuchung hatten wir bereits Gelegenheit, die Bestrebungen im deutschen Volke zu erwähnen, die auf die Errichtung eines einigen deutschen Reiches abzielten. Die Wucht dieser nationalen Bewegung hatte in den 40 ger Jahren derart zugenommen, daß es nur mehr eines leichten Anstoßes bedurfte und die drohende Revolution brach über die deutsche Staatenwelt mit ihren vielfach veralteten Einrichtungen herein.

Bereits 1847 war die Schweiz mit ihrem Beispiel vorangegangen und hatte ihre bis dahin locker organisierten Kantone zu einem Bundesstaate zusammengefaßt. Gleichzeitig fast erhob die nationale Revolution in Süditalien ihr Haupt und drohte jeden Augenblick auf Mittelitalien und das österreichische Herrschaftsgebiet überzugreifen. Angesichts dieser Ereignisse rüstete sich auch in Deutschland die revolutionäre Partei zum letzten Ansturm; schlimme soziale und wirtschaftliche Notstände trugen dazu bei, ihr die Sympathie weiter Volkskreise zu gewinnen. Mit vollem Rechte verglichen daher hervorragende Staatsmänner wie Metternich die allgemeine Lage um die Jahreswende 1847/48 mit der vor der Großen französischen Revolution.

Auch in der Frage der deutschen Posteinigung schlugen jetzt Tageszeitungen und Flugschriften einen viel radikaleren Ton als bisher an. Überdrüssig des langen Zauderns und der langwierigen Verhandlungen der Regierungen wollte man nunmehr

einen Wandel zum Besseren erzwingen und das Postwesen so gut wie ganz aus den Händen der einzelnen Länder in die einer Bundesleitung legen.

Wie weitverbreitet der Glaube an die Notwendigkeit einer solchen Regelung war, beweist uns die berühmte Denkschrift des preußischen Gesandten v. Radowitz. In dieser Denkschrift (20. November 1847), die für den preußischen König bestimmt war, geht er von dem Gedanken aus, daß der anwachsenden Revolution nur durch gründliche Reformen, nur durch „die unentbehrliche Zentralisation im Bunde" entgegengewirkt werden könne. Zu diesem Zwecke müsse auch eine Vereinbarung über eine allgemeine Postordnung getroffen werden und zwar solle diese Einigung, wie der Schlußteil der Schrift verrät, auf dem Wege über Spezialvereine erreicht werden, die mit der Zeit im Bunde aufzugehen hatten. Das war zweifellos ein sehr kräftiger Schritt über die Ziele der gleichzeitig tagenden Postkonferenz hinaus, wie überhaupt Radowitz in vielem durchaus „revolutionäre" Gedanken verfolgte. Dabei konnte er sich aber, wie Döberl[9]) ganz richtig bemerkt, von einer „alten Traumhaftigkeit und Unklarheit" nicht losreißen und hätte mit seiner Schrift wohl kaum den Wünschen des deutschen Volkes entsprochen, wenn die darin niedergelegten Grundsätze verwirklicht worden wären. Das zeigt gerade der Passus über das Postwesen, der völlig zweifelhaft läßt, wie weit hierin die Machtbefugnisse des Bundes gehen sollten, ob eine völlige Zentralisation oder nur eine gewisse Gleichschaltung der Posten unter der Oberaufsicht des Bundes beabsichtigt war. Nach den späteren Verlautbarungen Radowitz zur Postfrage dürfen wir vermuten, daß er eine Lösung im letzteren Sinne suchte, womit sich Bayern schließlich abgefunden hätte. Andere Sorgen ließen aber die Weiterverfolgung des Planes zurücktreten, erst am 22. Februar 1848 beschäftigte sich wieder eine preußische Staatsratssitzung mit der deutschen Bundesreform.

Dadurch gewann die populäre Propaganda einen mächtigen Vorsprung. Bassermann konnte am 2. Februar 1848 in der 2. badischen Kammer seinen berühmten Antrag auf Berufung eines deutschen Parlaments stellen; in seiner Rede vom 12. Februar begründete er ihn damit, daß durch eine solche Nationalvertretung ein „sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde". Unter letztere rechnet er vor allem die Post, und zwar schwebt ihm hiebei ein völlig zentralisiertes Postwesen vor, wie schon sein scharfer Ausfall gegen die mühselige Verhandlungsart der eben erst geschlossenen Postkonferenz beweist. Der Kommissionsbericht, den Welcker zum Bassermannschen Antrag verfaßte, unterstrich ebenfalls nachdrücklich diesen Punkt und sah „gemeinschaftliche Post- und Eisenbahneinrichtungen" für den künftigen Deutschen Bund vor.

Noch stand ganz Deutschland unter dem Eindrucke dieser Erklärung, als schon in den letzten Februartagen die Nachricht von der französischen Revolution über den Rhein drang und den aufgespeicherten Zündstoff zur Entladung brachte. Am 29. Februar mußte bereits die badische Regierung den Wünschen des Volkes nachgeben, am 6. März auch König Ludwig I. die bekannten Märzforderungen bewilligen. Darin versprach er unter anderem „Teutschlands Einheit durch gemeinsame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkt des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der teutschen Nation am Bunde zu sichern und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung herbeizuführen". Daß hiebei auch schon speziell an eine Regelung der Deutschen Postfrage von Bundeswegen gedacht war, dürfen wir wohl verneinen; das beweisen uns die bereits erwähnten Randbemerkungen König Ludwigs zum „kgl. bayerischen Verfassungsentwurf" und die Instruktion des bayerischen Bundestagsgesandten Gasser vom 16. März 1848, wo unter den dem Bunde einzuräumenden Hoheitsrechten die Posthoheit nicht erwähnt ist. Jedenfalls stellte sich aber Bayern mit der Erklärung vom 6. März energisch auf den Boden der neuen Entwicklung und erkannte nur mehr die Zentralgewalt als die Stelle an, an der über die zukünftige Ordnung der deutschen Angelegenheiten befunden werden könne. In diesem Sinne wurde unterm 12. März auch ein österreichisch-preußisches Einladungsschreiben zu einer Ministerkonferenz abgelehnt, bei der im Stile der bisherigen Bundeskonferenzen „über die auf die Entwicklung der B u n d e s i n s t i t u t i o n e n, die Wünsche der einzelnen Staaten und die nationalen Bedürfnisse bezüglichen Vereinbarungen" verhandelt werden sollte.

Mit dem Thronwechsel am 20. März vollzog sich in Bayern noch ein weiterer Schritt zum deutschen Bundesstaate hin. Jetzt finden wir in der Anweisung für den neuen Bundestagsgesandten (24. März) auch das Postwesen ausdrücklich unter den Gegenständen aufgezählt, deren Behandlung dem künftigen deutschen Parlamente vorbehalten bleiben sollte.

Bayern war freilich bei diesem Vorgehen ganz und gar nicht gesonnen sein Postwesen ohne weiteres aufzugeben und in die Hände der neu zu begründenden Reichsgewalt zu legen; damit hätte es seine ganze frühere Geschichte verleugnet, die ausgefüllt war mit einem energischen Kampf für seine Eigenstaatlichkeit und selbständige Entwicklung. Von Anfang an hielt Bayern an dem Grundsatze gütlicher Vereinbarung zwischen Regierungen und Zentralgewalt fest und vertrat die Auffassung, daß dieser nur die unbedingt nötigen Zugeständnisse, in unserem Falle nur die Oberaufsicht über das Postwesen, eingeräumt werden dürften; alles übrige müsse dem Einzelstaate verbleiben.

Diese Stellungnahme setzte bald die bayrische Regierung in schroffen Widerspruch zu den radikalen Richtungen, die in diesen unruhigen Monaten neben dem Bundestag zu großem Einfluß gelangt waren und als abgesagte Feinde des bisherigen, doch großenteils geschichtlich gewordenen Aufbaues Deutschlands einen straff zentralisierten Bundesstaat wenn nicht gar Einheitsstaat erstrebten. Dieser Geist beherrschte die Versammlung der 51 Männer, die am 5. März 1848 zwecks Einberufung eines Vorparlaments in Heidelberg zusammentraten; sie erklärten zwar, „daß

[9]) Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3. Band, Seite 155.

die Besonderheit und eine angemessene Selbstverwaltung der einzelnen Länder bestehen bleiben solle", das Programm aber, das der von ihnen aufgestellte Siebenerausschuß am 31. März 1848 dem Vorparlamente unterbreitete, räumte dem Bunde eine ganz erdrückende Fülle von Kompetenzen ein. Zu ihnen gehörte auch die ausschließliche Leitung des gesamten deutschen Postwesens. Diesem Programme hatte die bayrische Regierung schon Mitte März, als es gelegentlich einer Rundreise des Herrn von Gagern an den süddeutschen Höfen vorgebracht wurde, seine Zustimmung versagt; nun machte es sich der linke Flügel des Vorparlaments unter Hecker und Struve zu eigen und gab ihm nur noch eine schroffere republikanisch-zentralistische Form. Selbstverständlich wurde auch das Postwesen diesem Einheitsstaate übertragen. Der Antrag, den Verfassungsentwurf als für sämtliche deutsche Staaten bindend anzunehmen, wurde aber vom Vorparlamente abgelehnt und damit war der erste Angriff auf das bayrische Postwesen abgewehrt.

Fast zu gleicher Zeit arbeitete damals eine zweite Kommission, der sog. Siebzehnerausschuß, an einem Verfassungsprojekte. Dieses schloß sich aufs engste den Vorschlägen des Siebenerausschusses an, nur daß jetzt klipp und klar die Übertragung der Zentralexekutive an einen erblichen Deutschen Kaiser in der Person des preußischen Königs gefordert wurde. Der Zentralgewalt sollte unter anderem die ausschließliche Leitung des Postwesens, die Oberaufsicht und Gesetzgebung über die Telegraphen, sowie die Verfügung über sämtliche Posteinkünfte zustehen. Nur gegen schärfsten Widerspruch im Schoße des Siebzehnerausschusses wurde der sog. Dahlmannsche Entwurf angenommen und am 27. April 1848 vor den Bundesrat gebracht. Dort begegnete er heftigen Protesten von fast sämtlichen Staaten, insbesondere auch wegen seiner Regelung des deutschen Postwesens. Das „Hannöverische Notatum" vom 14. Mai forderte Schadloshaltung der Einzelstaaten bei Verreichlichung der Posten, die sächsische Note vom 12. Mai räumt der Reichsgewalt nur ein Oberaufsichtsrecht im Postwesen ein. Ganz ähnlich sprach sich auch Bayern aus, indem es durch seinen Bundestagsgesandten v. Closen das Verfassungsprojekt ganz allgemein als ein „fürsten- und völkervernichtendes Schriftstück" bezeichnen ließ. Daneben wurde auch speziell gegen die Entziehung des Postregals und der Posteinkünfte Protest eingelegt.

Bayern hatte auch gar keinen Anteil an den Arbeiten des Siebzehnerausschusses genommen. Sein Vertrauensmann, Advokat und Landtagspräsident Kirchgeßner, hatte nur wenigen Sitzungen angewohnt und war dann wegen dringender Arbeiten im Landtag zurückberufen worden, ohne daß man einen Nachfolger an seine Stelle setzte. Der letzte Grund für diese Zurückhaltung lag wohl darin, daß Bayern nunmehr von sich aus daranging, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, der von vorneherein die Nationalversammlung auf eine bestimmte Linie festlegen und radikalen Entscheidungen, wie sie bisher gefallen waren, energisch vorbauen sollte. Es war dies der sog. „kgl. bayerische Verfassungsentwurf", der nach mehrfachen Umarbeitungen, worüber uns die Bestände des Geheimen Hausarchivs vorzüglich unterrichten[10]), gegen Mitte Mai 1848 in der Öffentkeit erschien; König Max II. hatte wesentlichsten Einfluß darauf genommen und führende bayrische Männer (z. B. die früheren Minister v. Abel, v. Maurer und v. Öttingen-Wallerstein. Privatdozent v. Dönniges) zur Mitarbeit herangezogen.

Nach diesem Projekte sollte künftighin neben einer Volks- und Staatenvertretung ein Direktorium mit österreichischen, preußischen und bayerischen Bevollmächtigten (für das dritte Deutschland!) an der Spitze des Bundes stehen; damit hoffte man dem überragenden Einfluß eines einzelnen Staates zu begegnen. Der Bundesgewalt selbst wurden namhafte Rechte eingeräumt, wie überhaupt Bayern, wo es galt, einem g e m e i n s a m e n Zwecke ein Opfer zu bringen, zu bedeutenden Zugeständnissen bereit war. Unter diesen Bundesrechten wird und zwar unverändert durch sämtliche Fassungen des kgl. Entwurfes hindurch, im § 12 auch die Regelung des deutschen Postwesens aufgeführt. „Gleichartige Posteinrichtungen", heißt es da, „werden durch ganz Teutschland nach den Beschlüssen des teutschen Bundesstaates eingeführt werden". Damit war — ein sehr wesentlicher Fortschritt gegenüber den Dresdener Verhandlungen — das deutsche Postwesen zur Bundessache erklärt und der Leitung des Bundes unterstellt. Wie dies im einzelnen geschehen sollte, darüber ließ die recht allgemeine Formulierung des Paragraphen im Unklaren. In einer dem Verfassungsentwurf beigefügten „Erklärung" war lediglich von einer „Postadministration", einer Art Kursbüro, die Rede, das zu den Reichsbehörden zählen und auf dessen Besetzung Bayern weitreichenden Einfluß besitzen sollte. Nach allem bisher Gehörten dürfen wir aber mit Sicherheit annehmen, daß an einen Verzicht auf eigene Postverwaltung nicht gedacht war. Dies beweist uns eine „Nachtragserklärung", die die bayrische Regierung, veranlaßt durch scharfe Presseangriffe und Anfragen zahlreicher Bundesstaaten, an ihre Gesandtschaften hinausgab. Über das Postwesen wurde hierin ausgeführt: „Gleichartige Posteinrichtungen heißt nicht, daß wie in Nordamerika der Kongreß, so bei uns der Bundesstaat das Recht erhalten soll, selbst Posten in Deutschland anzulegen, sondern nur, daß die Regierungen sich auf dem Wege des Kartells über gleichartige Grundsätze der Postverwaltungen einigen und über das Ineinandergreifen der Postenläufe verständigen und Gesetze in Frankfurt publizieren". Damit wich Bayern hinter seine bisherigen Zusagen zurück und faßte wiederum die Möglichkeit einer bloß vertraglichen Bindung der einzelnen Postverwaltungen ohne dauernde Oberaufsicht ins Auge; zu einer ganz eindeutigen Stellungnahme hatte sich also damals die bayrische Regierung noch nicht durchgerungen.

Für die Verhandlungen in der Frankfurter Nationalversammlung gewann indessen der bayrische Vorschlag keine Bedeutung. Die übrigen deutschen Regierungen waren viel zu schwer erschüttert und zu sehr mit inneren Aufgaben in Anspruch genommen, als daß sie der Einladung Bayerns zu einem kräftigen Zusammenschluß hätten Folge leisten können; die Nationalversammlung aber wollte sich in ihrem ehrlichen Bemüh'n um eine

[10]) Akt K 76 L 3 Nr. 28.

neue Verfassung nicht von vorne herein die Hände binden lassen. „Die Nationalversammlung wird sich ohne auch nur an eine Unterhandlung mit den Regierungen zu denken", so schreibt ein zeitgenössischer Politiker, „mit der Errichtung einer neuen Bundesverfassung beschäftigen und gelingt es ihr, eine solche zustande zu bringen, so wird den Bundesregierungen nichts anderes übrig bleiben als dieselbe anzunehmen oder sich vom Bunde zu trennen." In diesem Sinne fiel denn auch die endgültige Entscheidung der Nationalversammlung, und neben den anderen vorbereiteten Verfassungsentwürfen wurde das bayrische Projekt verworfen. Damit begann der latente Gegensatz der bayrischen Regierung zu Nationalvertretung und Reichsgewalt, der sich mit dem Fortgang der Ereignisse mehr und mehr vertiefen sollte.

Nach der Erledigung des bayrischen Verfassungsentwurfes trat die deutsche Postfrage für einige Zeit in den Hintergrund. Ihre Vorberatung wurde samt der des ganzen Verfassungswerkes dem Verfassungsgebenden und dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß übertragen. Dort aber drängten sich andere Aufgaben dazwischen. So arbeitete der Verfassungsausschuß zunächst an den zukünftigen Grundrechten des deutschen Volkes, die andere Kommission kam bei der erdrückenden Zahl von Bittschriften und Verbesserungsvorschlägen und der Unmenge von Beratungsgegenständen nur langsam zu einer geregelten Tätigkeit. Die für den 1. Juni anberaumte Postkonferenz konnte natürlich unter den veränderten Verhältnissen auch nicht stattfinden und wurde zudem von den beiden Großmächten in aller Form abgesagt.

Erst Anfang Juli (8.) wurde von Dahlmann, Beseler und Mittermeier dem Verfassungsausschusse ein vorläufiger Verfassungsentwurf unterbreitet, in dem auch für das Postwesen eine Regelung getroffen war. § 16 besagte: „Das Postwesen ist fortan Reichssache; die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt werden" und § 22 fügte bei: „Sämtliche Zoll- und Postgefälle fließen in die Reichskasse." Von diesem Antrage wurde auch der Volkswirtschaftliche Ausschuß in Kenntnis gesetzt; bereits am 8. August erklärte er, ohne es auf eine längere und eingehendere Prüfung der Frage ankommen zu lassen, seine volle Zustimmung und nahm beide Paragraphen unter seine eigenen Anträge an die Nationalversammlung auf.

Weniger Beifall fand dieser radikale Vorschlag im Verfassungsausschuß, wo man am 6. September zur Besprechung des Kapitals „Reichspost" gelangte. Der zur Sitzung beigezogene Reichshandelsminister v. Duckwitz machte sofort lebhafte Bedenken geltend; vor allem sprach er die Befürchtung aus, es möchte durch die Verreichlichung der Posten eine Vernachlässigung der Nebenkurse zugunsten der Hauptkurse erfolgen und überhaupt lokale Wünsche fürderhin nicht mehr entsprechend gewürdigt werden. Er fand es dem Interesse des Publikums durchaus angemessen, wenn man statt der vorgeschlagenen Regelung folgende Bestimmung träfe: „Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Bundesstaate. Ihr steht die Gesetzgebung über die Organisation des Postwesens, über die Tarife, die Portoteilung und die Verhältnisse unter den einzelnen Postverwaltungen zu. Postverträge dürfen nur seitens der Reichsgewalt geschlossen werden. Wo Reichsverträge eintreten, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen. Ihr steht jederzeit (wenn es notwendig erscheinen sollte) die Befugnis zu, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches zu übernehmen in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes."

Sofort ward nun der Antrag des vorbereitenden Unterausschusses, der lebhaft unter dem Einfluß einer Schrift des bekannten Postfachmanns, Oberpostsekretärs Hüttner[11]) gestanden hatte, fast einstimmig verworfen und der maßvollere Duckwitzsche Vorschlag angenommen; selbst energische Vertreter der Linken wie Schüler hielten eine Regelung, wonach den einzelnen Staaten die innere Verwaltung blieb, für durchaus angemessen. Ja, man genehmigte sogar einen Zusatzantrag, der im Falle einer Verreichlichung der Posten „eine billige Entschädigung wohlerworbener Privatrechte" vorsah. Recht bedenklich mußte freilich der Schlußpassus des Duckwitzschen Vorschlages wirken, der den Fortbestand der einzelnen Landesposten der Willkür der Zentralgewalt auslieferte und so Unsicherheit und Unklarheit in den Betrieb der Postverwaltungen brachte. Auf diesen Mißstand wies denn auch Fürst Lichnowsky nachdrücklich hin und erreichte insofern eine leichte Milderung der schroffen Fassung, als wenigstens das Wort „jederzeit" gestrichen wurde.

Sonach lauteten die endgültigen Bestimmungen bezüglich des Postwesens, wie sie im Antrage an die Nationalversammlung standen, folgendermaßen:

„§ 40. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über das Postwesen im Deutschen Reich.

Ihr steht die Gesetzgebung über die Organisation des Postwesens, über die Tarife, die Portoteilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen zu.

§ 41. Postverträge mit den ausländischen Postverwaltungen dürfen nur seitens der Reichsregierung geschlossen werden.

Wo Reichsverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit den einzelnen deutschen Postverwaltungen.

§ 42. Die Reichsgewalt hat die Befugnis, so weit es ihr nötig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte."

Als 43. Paragraph kam — wann und durch wen ließ das mir vorliegende Material nicht ersehen — noch folgende Bestimmung hinzu: „Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen. Weitere Bestimmungen sind einem Reichsgesetze vorbehalten."

Eine besondere Regelung bezüglich der Posteinkünfte war nicht getroffen; sie verblieben nach wie vor den einzelnen Verwaltungen zur Bestreitung ihrer Betriebsausgaben.

Bayern konnte die neue Entwicklung nur begrüßen; entsprach doch die neue Fassung der Para-

[11]) Die Zentralisation der deutschen Posten, Leipzig 1848.

graphen in vielem den Grundsätzen, die die Münchner Regierung in ihren offiziellen Verlautbarungen vertreten hatte. Das verrät sich ganz deutlich in den beiden Berichten des bayrischen Gesandten v. Closen vom 25. und 26. September 1848. Im ersten Schreiben, bei dessen Abfassung ihm nur der Dahlmannsche Vorentwurf vom 8. Juli bekannt war, finden wir noch scharf tadelnde Worte wegen der Überführung sämtlicher Posteinkünfte an die Reichskasse. Das Reich werde, so äußerte sich v. Closen, durch Gebührenermäßigung sich fast aller Reineinnahmen berauben, die Länder ihrerseits aber würden gezwungen, den Ausfall der bisher namhaften Erübrigungen aus dem Postwesen durch neue Steuern auszugleichen; außerdem werde man im Falle einer Verreichlichung die Einzelwünsche der Länder öfters mißachten und in ihren bisher einheitlichen und geschlossenen Verwaltungsapparat einen Fremdkörper hineinbringen. Ganz anders klingt hingegen das Schreiben vom 26. September 1848, in dem der Gesandte bereits von dem revidierten Verfassungsentwurfe berichten konnte. Closen billigte in sämtlichen Punkten die neugetroffene Regelung und empfahl dringend ihre Annahme durch Bayern; bedenklich erschien ihm nur die Schlußwendung des § 41, wonach bei einer Verreichlichung der Posten lediglich wohlerworbene Privatrechte, nicht aber die Einzelstaaten entschädigt werden sollten. Die Verreichlichung selbst hat Closen nicht als untragbar empfunden. Ob ihn seine großdeutsche Einstellung oder das Gefühl freudiger Überraschung oder nur eine Unklarheit über die Ziele der bayrischen Regierung, die ihn ohne alle Instruktionen gelassen hatte, zu diesem Verzichte veranlaßten, ist nicht festzustellen; in München jedenfalls war man nicht geneigt, in diesem Punkte sich dem bayrischen Vertreter anzuschließen.

In den Akten liegt[12]) noch ein Exemplar des Verfassungsentwurfes mit eigenhändigen Randbemerkungen des damaligen Leiters des Außenministeriums, v. Bray. Darin betont er ausdrücklich, daß der gefährliche § 41 vollständig getilgt werden müsse; auch der Abschluß von Postverträgen mit dem Auslande solle weiterhin Sache der deutschen Einzelstaaten bleiben. Ein Antwortschreiben an den Gesandten v. Closen unterm 29. September 1848 spricht sich auch energisch in diesem Sinne aus und stellt ganz allgemein den leitenden Grundsatz auf, daß „die definitive Kontrollgewalt nicht über die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1848 ausgedehnt und namentlich auf Gegenstände der inneren Verwaltung der Einzelstaaten erstreckt werden dürfe". Der Reichsgewalt sollte lediglich das Recht der Aufstellung allgemeiner Richtlinien und eine allgemeine Oberaufsicht zustehen. Um für diese Ansicht kräftig werben zu können, wurden am 7. Oktober 1848 v. Closen 60 Exemplare einer Schrift des kgl. bayr. Ministerialrates Weber übersandt, die im Auftrage der Regierung angefertigt war und ausdrücklich hervorhob, daß die Reichsgewalt „in Bezug auf die einzelnen Verkehrsmittel" nicht in die wirtschaftliche Verwaltung der Einzelstaaten eingreifen dürfe.

Bayern hielt sich damit im Rahmen seiner früheren Erklärungen und nahm auf postalischem Gebiete eine Haltung ein, die sich gänzlich mit seiner sonstigen Stellungnahme gegenüber der neuzugründenden Zentralgewalt deckte. Auch hier wollte die bayrische Leitung das Schwergewicht der Macht bei den einzelnen Bundesstaaten belassen. Das Recht hiezu glaubte sie aus der langen und ruhmvollen Geschichte Bayerns und seinen großen Leistungen, unter anderem auch auf postalischem Gebiete, ableiten zu dürfen. Diese Gedankengänge kamen, wie uns verschiedene Andeutungen vermuten lassen, besonders in der Ministerratssitzung vom 17. Oktober 1848 zum Ausdrucke und dabei fand auch die Haltung Brays in der Postfrage einstimmige Billigung.

Nach diesen Erörterungen trat die deutsche Postfrage wiederum für mehrere Wochen in den Hintergrund; damals war ja in Frankfurt der Kampf um eine groß- oder kleindeutsche Lösung der deutschen Frage in ein entscheidendes Stadium getreten und lenkte aller Interesse auf sich. Erst nachdem durch die Abstimmung vom 22. Oktober 1848 eine vorläufige Regelung getroffen war, wandte sich die Nationalversammlung den einzelnen Punkten des ihr nunmehr unterbreiteten Verfassungsentwurfes zu und gelangte unterm 21. November 1848 auch zur Erörterung der deutschen Postfrage. Neben dem uns schon bekannten Verfassungsentwurfe lagen der Versammlung noch andere Anträge hiezu vor, 1 Minoritätsgutachten des Verfassunggebenden Ausschusses, 2 Gutachten des Volkswirtschaftlichen Ausschusses und 2 weitere von seiten der Abgeordneten Holland und Enyrim. In der Nationalversammlung selbst wurde ohne längere Diskussion über die Postfrage abgestimmt. Dabei wurde der Majoritätsantrag des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, der mit dem Dahlmannschen Vorentwurfe vom 8. Juli übereinstimmte, wegen seiner radikalen Form abgelehnt, hingegen der 1. und 2. Punkt des Antrages Enyrim mit großer Stimmenmehrheit angenommen; gegenüber der vom Verfassungsausschuß gewählten Fassung des § 40 war hier das Oberaufsichts- und ausschließliche Gesetzgebungsrecht der Zentralgewalt sowie deren fortdauernde Kontrollbefugnis gegenüber den Landesposten viel nachdrücklicher hervorgehoben. Zu diesem Teile des Antrags Enyrim fügte man den 2. Abschnitt des Minoritätsgutachtens des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, wonach die Post lediglich den Verkehrsbedürfnissen entsprechend geleitet werden sollte, eine Bestimmung, die so recht deutlich den liberalen, etwas doktrinären Geist der ganzen damaligen Epoche kennzeichnet. Der § 40 lautete sonach in der neuen Fassung:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen im Deutschen Reiche zu, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portoteilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle.

Die Post soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden."

[12]) Geheimes Staatsarchiv. M. A. II 386.

Die §§ 41—43 fanden in der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Form ihre Annahme.

Im allgemeinen dürfen wir die Bestimmungen, wie sie aus der 1. Lesung hervorgingen, nicht als sonderlich geglückt betrachten; bei der Ineinandermengung verschieden gerichteter Anträge konnte man es ja auch gar nicht anders erwarten. Insbesondere war keine reinliche Scheidung der Kompetenzen der Reichsgewalt und der einzelnen Postverwaltungen durchgeführt. Indem dem Reiche Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht in unbeschränktem Umfang eingeräumt wurde, waren die Landesposten in vollständige Abhängigkeit von der Zentralgewalt gebracht und andauernden Eingriffen in ihre innere Verwaltung ausgesetzt. Außerdem waren ihnen durch die Bestimmung, keine Überschüsse erzielen zu dürfen, schwere Fesseln auferlegt; die Post hatte danach nicht mehr die Möglichkeit mittels eigener Einnahmen ihren Betrieb auszubauen und den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, überhaupt wurde das Aufkommen eines gesunden wirtschaftlichen Sinnes in der Verwaltung bedenklich gehemmt. Endlich mußten die Landesposten jederzeit einer Verreichlichung gewärtig sein, die sich für den einzelnen Staat umso schlimmer auswirken konnte, als ja nicht Hoheitsrechte, sondern nur „wohlerworbene Privatrechte" entschädigt werden sollten und durch den Passus — „soweit es ihr nötig erscheint" — die Möglichkeit einer nur teilweisen Übernahme der Postkurse, etwa der ertragreichen Hauptlinien, in die Reichsverwaltung gegeben war.

Auf diese Gefahren machte Gesandter v. Closen in seinem Berichte vom 26. November 1848 nachdrücklichst aufmerksam und erbat sich in dringender Form eine Denkschrift, um in Übereinstimmung mit den anderen Regierungen einen gemeinsamen Schritt unternehmen zu können und so bis zur 2. Lesung der Reichsverfassung eine Abänderung der anstößigen Punkte zu erzielen; damit tauchte wieder der alte Gedanke einer Länderfront gegen die Nationalversammlung auf.

Die bayrische Regierung behandelte die Sache angesichts der noch ungeklärten Verhältnisse in Frankfurt zunächst dilatorisch. Erst am 15. Dezember 1848 wurde die Note v. Closens dem damals eben neugegründeten kgl. Handelsministerium, dem jetzt auch die Leitung des Postwesens unterstand, zur Würdigung und Stellungnahme übersandt, 6 Wochen später, am 25. Januar 1849 erfolgte dann die Antwort. Darin faßte diese Stelle ihre Ansicht dahin zusammen, „daß eine die Selbständigkeit der Einzelstaaten empfindlich verletzende gänzliche Zentralisation der Verwaltung weder ausführbar, noch überhaupt im Interesse der deutschen Posteinheit notwendig erscheinen könne, wogegen in Bezug auf Gesetzgebung und Verwaltungskontrolle die dem Bedürfnis entsprechenden Modifikationen im Sinne dieser Einheit wohl zulässig sein dürfte." In einem anliegenden Gutachten wendet sich der Referent energisch gegen eine Herausreißung der Post aus dem Staatsgefüge und führt aus, eine Reichspost würde einen Staat im Staate bilden und könne nur dann durchgeführt werden, wenn die Landesregierungen gestürzt würden. So aber müßten — wir fühlen aus der energischen Sprache deutlich die wiedererstarkende Kraft der Einzelstaaten heraus — die Länder ihre Hoheitsrechte, zu denen auch die Post zählte, unbedingt behalten. Nötig sei nur eine Übereinstimmung in Gesetzen, Verordnungen und Tarifen, sodann ein möglichst billiges Taxwesen und schließlich eine größere Einheitlichkeit und ein genaueres Ineinandergreifen der Postverbindungen. Am vorteilhaftesten sei eine Revision der Dresdener Beschlüsse und zwar in der Weise, daß die Verhandlungen zwischen den Einzelstaaten wieder aufgenommen und ihre Ergebnisse durch die Zentralgewalt sanktioniert würden.

Nicht minder scharf erklärte sich auch das kgl. Staatsministerium der Finanzen gegen die von der Nationalversammlung beschlossenen Regelung der Postfrage. In dem Gutachten vom 20. Februar 1849 steht, „daß diesseits auf die Erträgnisse aus der königlichen Post, die mit zu den wertvollsten und sichersten Staatseinnahmen Bayerns gehören, auf keine Weise verzichtet werden könne und daß man überhaupt gegen alle Eingriffe in die Selbständigkeit der deutschen Einzelstaaten und die Verkümmerung ihrer Rechte und Einkünfte feierlichst Protest einlegen müsse."

Wir sehen, die bayrische Stellung zur deutschen Postfrage hatte gegenüber früher keine wesentliche Änderung erfahren, ja man kann jetzt sogar eine gewisse Versteifung in der Haltung erkennen, indem jetzt der Gedanke einer Vereinbarung zwischen Regierung und Nationalversammlung wieder nachdrücklich hervorgehoben wurde. Bayern hatte zwar von Anfang an an diesem Grundsatz festgehalten, hatte sich aber doch bisher unter die Zwangsmaßnahmen der Reichsregierung gebeugt. Mit dem Augenblick, da sich in Österreich und Preußen die alten Mächte wieder erhoben, war von solcher Nachgiebigkeit nicht mehr die Rede. Ja es erwachte sogar wieder die Lust zu Gegenaktionen, zu Verarbredungen unter den Regierungen, um so mit vereinten Kräften den eventuellen Entscheidungen der Nationalversammlung entgegenzutreten.

Indessen schien sich damals noch die Möglichkeit eines gütlichen Ausgleichs mit der Zentralgewalt bieten zu wollen. Unterm 28. Januar 1849 forderte nämlich eine Note des Reichsministeriums die Bevollmächtigten der einzelnen Staaten auf, die in der ersten Lesung getroffenen Verfassungsbeschlüsse zur amtlichen Kenntnisnahme ihrer Regierungen zu bringen und diese im Namen des Reichsverwesers einzuladen, ihre Erklärungen hiezu abzugeben, „damit gegründete Bedenken, welche auf besonderen und wesentlichen Bedürfnissen der Einzelstaaten beruhen, zu Zeiten zur Kenntnis der Nationalversammlung gebracht werden könnten und bei der zweiten Beratung eine gerechte Erwägung finden möchten."

Bayern nahm bereitwillig diese Einladung an, ja ordnete sogar entsprechend der Wichtigkeit des Gegenstandes einen eigenen Gesandten in der Person seines Berliner Vertreters des Grafen v. Lerchenfeld nach Frankfurt ab, der sich eines bedeutenden Rufes als Diplomat erfreute. In welchem Sinne er seine Sache zu führen hatte, zeigen uns die einführenden Worte seiner Instruktion vom 12. Februar 1849: „Nicht die Bildung eines Einheitsstaates, in welchem die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Einzel-

staaten aufzugehen hätte, sondern die Einigung dieser Staaten zu einem lebenskräftigen, organischen Ganzen, in welchem den einzelnen Gliedern die zur Ordnung ihrer eigenen besonderen Angelegenheiten erforderliche freie Bewegung und das Recht der Selbstregierung erhalten und gesichert wird, und insoweit nicht der gesamte Zweck dessen Beschränkung erheischt, soll durch die neue Verfassung angestrebt werden."

In dieser Linie bewegen sich auch sämtliche Ausführungen über die künftige Organisation der Reichsleitung und ihr Verhältnis zu den Bundesstaaten. Nur hinsichtlich des Reichspostwesens verrät die ursprüngliche Fassung der Instruktion eine ganz auffallende Nachgiebigkeit der bayrischen Regierung. Bayern war nämlich nicht nur geneigt, der Zentralgewalt die Befugnisse zuzugestehen:

a) „die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Einheit und das Ineinandergreifen des Postwesens im Deutschen Reiche zu üben,

b) a l l g e m e i n e Verträge mit den auswärtigen Postverwaltungen zu schließen",

sondern räumte ihr auch das Recht ein:

„c) das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches durch Vereinbarung mit den beteiligten Einzelstaaten zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung für wohlerworbene Privatrechte."

Bayern verzichtete also unter gewissen Bedingungen auf eine eigene Postverwaltung und verließ damit seine bis dahin mit größter Zähigkeit verteidigte Position. Was mögen die Ursachen dieses merkwürdigen, ganz unvermittelten Kurswechsels gewesen sein, der uns umso auffallender erscheinen muß, als ja gleichzeitig die Ministerien des Handels und der Finanz in ihren Gutachten aufs nachdrücklichste für Bayerns Posthoheit eintraten?

Die Bestände des Geh. Hausarchivs[13]) geben uns darüber Aufschluß. König Max II. liebte die Form der Kabinettsregierung und zog, wie schon früher erwähnt, neben seinen Ministern gern verschiedene Ratgeber heran. So geschah es auch in diesem Falle. Anfang Februar 1849 erbat sich der König von Bever, der als Ministerialdirektor im Ministerium des Handels und öffentlichen Arbeiten die spezielle Oberleitung über das Postwesen besaß, und dem Ministerialrat im Ministerium der Finanzen, v. Kleinschrod, Gutachten über die Stellungnahme, die Bayern gegenüber dem Plane einer Reichspost einnehmen solle. Auch der frühere Minister König Ludwigs I. Karl v. Abel, dessen fachkundigen Rates sich damals Max II mit besonderer Vorliebe bediente, wurde um eine ausführliche Denkschrift angegangen.

Bever bezeichnete in seinem Schreiben den § 42 des Verfassungsentwurfes „als nicht annehmbar und selbst auch nicht durchführbar" und faßte seine Ansicht dahin zusammen, daß es zur Herstellung der Posteinheit genüge, wenn nur die Gesetzgebung und Oberaufsicht an die Reichsgewalt übergehe. Ganz anders die Gutachten Kleinschrods und Abels. Ersterer vertrat die Auffassung, daß der bedenkliche § 42, der eine Verreichlichung der Posten in Aussicht stelle, für Bayern nicht untragbar sei, vorausgesetzt, daß verschiedene Modifizierungen daran vorgenommen würden; vor allem sollten dem Lande keine finanziellen und wirtschaftlichen Schäden erwachsen; daher „dürfte ein Reichsgesetz wegen Übernahme der Posten auf den Territorien einzelner deutscher Staaten nur unter spezieller Vereinbarung mit jedem betreffenden Staate zustande zu bringen zu sein". Noch nachdrücklicher sprach in diesem Sinne das zweite Gutachten aus der Feder Karl von Abels, war er doch, wie auch seine spätere Denkschrift vom 26. März 1849[14]) verrät, gern zu größeren Zugeständnissen in Sachen der Wirtschaft und des Verkehrs bereit, wenn nur dadurch den p o l i t i s c h e n Umwälzungen Einhalt getan werden konnte.

Der König schloß sich der Mehrheit an und machte sich das Urteil seines vertrauten Ratgebers v. Abel zu eigen, dessen Ausführungen Wort für Wort unter lit a—c in die Instruktion aufgenommen wurden. Eine momentane Verstimmung des Monarchen, der sich auch seines eigenen Ministeriums nicht mehr ganz sicher fühlte, und der Wunsch, der Nationalversammlung irgendwie entgegenzukommen, mögen mit zu diesen Entscheid beigetragen haben.

Minister Bray, eine nüchterne und schwunglose Natur, stellte sich unbedenklich auf den Standpunkt des Königs und hätte ohne Rücksicht auf die übrigen Ministerien die Instruktion auch nach Frankfurt abgehen lassen, da lief am 13. Februar von dorther ein Bericht des Gesandten v. Xylander ein und brachte den Umschwung. Darin war nämlich die Rede von einer Art Punktation, die mehrere Staatenbevollmächtigte, darunter auch der bayrische und preußische Gesandte, am 4. Februar abgeschlossen hätten. Zu § 42[14a]) bemerke diese Punktation: „Es scheint wünschenswert, daß es nicht in suspenso bleibt, ob die Staaten eig'ne Postverwaltungen behalten oder nicht, und daß vielmehr gleich bestimmt wird, ob die Posten an das Reich übergehen oder den Staaten verbleiben sollen." Der preußische Gesandte habe nun gelegentlich einer Besprechung am 8. Februar diese Bemerkung dahin erklärt, daß für sein Land ein Verzicht auf eigenes Postwesen nicht in Frage komme.

Bayern durfte also hoffen, mit seiner bisherigen Stellungnahme in Frankfurt nicht vereinzelt zu bleiben. So tilgte der Minister noch kurz vor dem Aus-

---

[13]) K 76 L 4 Nr. 30.

[14]) K 76 L 3 Nr. 28.

[14a]) Zu den Bestimmungen des § 40 und 41 äußerte sich die Punktation ganz im Sinne der Lerchenfeldschen Instruktion: „Es scheint indeß

a) die Bestimmung des ersteren Satzes in § 40 etwas zu sehr in das Kleine zu gehen. Es genügt die Bestimmung:

„Der Reichsgewalt steht die Erlassung allgemeiner Gesetze und die Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche zu."

Die Oberaufsicht würde sich denn auf alle besonders hervorgehobenen Spezialien beziehen. Das zweite Alinea scheint danach ganz entbehrlich; indem der Erlaß allgemeiner Vollzugsverordnungen, welche eine gleichförmige Anwendung der Gesetze sichern mit dem Gesetzgebungsrechte an sich verbunden ist, die fortlaufende Kontrolle aber mit dem im ersten Alinea bereits ausgesprochenen Oberaufsichtsrechte zusammenfällt.

b) Es ist — wenn den Staaten die eigene Postverwaltung bleibt — zweifelhaft, ob bei Postverträgen die Reichsgewalt der richtige Kontrahent sei. Es möchte hier vielleicht die Bestimmung in § 10 ausreichend sein.

lauf der Instruktion den bedenklichen Abschnitt c. Die Note, die Gesandter v. Lerchenfeld am 28. Februar 1849 dem Reichsministerium überreichte, enthielt dementsprechend nur mehr die unter lit. a und b gemachten Zugeständnisse.

Ganz ähnlich klangen in diesem Punkte auch die Erklärungen der sächsischen, badischen und preußischen Regierung[14b]), die mit zahlreichen Kleinstaaten zusammen eine Kollektivnote abgab. Und schon dachte die bayrische Regierung daran, im Verein mit diesen Ländern einen Operationsplan zu entwerfen[14c]) um so ihre gemeinsamen Forderungen wirkungsvoller zu vertreten, aber die rasche Entwicklung der Dinge in Frankfurt machte alle diese Pläne zu nichte.

In Frankfurt war nämlich seit einigen Wochen die länderfeindliche Stimmung mächtig angewachsen, man wollte keine Verständigung mit den Regierungen mehr, man wollte diese einfach vor vollendete Tatsachen stellen.[14d]) So peitschte der Verfassungsausschuß in wenigen Tagen (3. bis 9. März 1849) sämtliche Regierungserklärungen durch und änderte trotz wohlbegründeter Einwendungen an seinen inzwischen für die zweite Lesung vorbereiteten Anträgen so gut wie gar nichts. Auch die auf das Postwesen bezüglichen Paragraphen des Verfassungsentwurfes wurden so belassen, wie sie aus der Kommissionsberatung vom 9. Februar 1848 hervorgegangen waren. Sie lauteten nunmehr:

„§ 42 (40). Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portoteilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für die gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle.

Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Kurse im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen.

§ 43 (41) Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden.

§ 44 (42). Die Reichsgewalt hat die Befugnis, insofern es ihr nötig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten.

§ 45 (43). Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benützen oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über die Benützung der Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten."

Zweifellos können wir in diesen Bestimmungen eine gewisse Milderung und eine klarere Fassung gegenüber dem 1. Entwurfe feststellen. Vor allem war jetzt der höchst ungeeignete Zusatz, daß das Postwesen einzig und allein im Sinne der Förderung und Erleichterung des Verkehrs einzurichten und zu verwalten, also auf Reineinnahmen zu verzichten sei, mit der treffenden Bemerkung weggelassen, eine solche Einzelheit gehöre nicht in die Verfassung; zudem könne sich eine solche unklare Bestimmung nur ungünstig für die Entwicklung des Postwesens auswirken. An Stelle dieses Zusatzes setzte der Verfassungsausschuß seinen früheren Antrag, nach dem die Instradierung der großen Postkurse Sache des Reiches sein solle, ein Vorschlag, dem wir schon im „kgl. bayrischen Verfassungsentwurf" begegnet waren. Die frühere Ablehnung dieses Antrages (in der Nationalversammlung vom 21. November 1848) beruhe, so führt ein Zwischenbericht des Verfassungsausschusses aus, auf einer Verkennung seiner Bedeutung; eine wirkliche Verbesserung sei nämlich nicht zu erwarten, wenn sich das Reich nicht neben seinem Oberaufsichtsrechte auch das spezielle Recht der Festlegung der großen Kurse sichere. Der Bundesgewalt wurde fernerhin das ausschließliche Recht der Gesetzgebung genommen und ihr nur mehr „Rechte der Gesetzgebung" zugeteilt; damit war der Gefahr einer hemmungslosen Bevormundung der Einzelstaaten durch die Zentralgewalt einigermaßen vorgebaut und den einzelnen Landesposten wieder die Möglichkeit zu selbständigem gesetzgeberischen Vorgehen zurückgegeben.

Ein weiteres Zugeständnis war den Ländern auch damit gemacht, daß sie wieder das Recht zum Abschluß eigener Postverträge mit dem Auslande — freilich nur mit Billigung der Zentralgewalt — erhielten und daß sie bei einer eventuellen Verreichlichung nunmehr eine billige Entschädigung beanspruchen durften.

In § 44 wurde endlich die alte unklare Formulierung: „soweit es ihr nötig scheint" zugunsten der neuen Fassung: „insofern es ihr nötig scheint" aufgegeben und damit die Gefahr einer nur teilweisen Verreichlichung der Posten endgültig beseitigt.

Die vollständige Aufhebung der Landesposten freilich war nach wie vor in die Willkür der Zentralgewalt gelegt und sollte, wie verschiedene Männer ganz offen aussprachen, nach einiger Zeit auch wirklich erfolgen, wenn man die nötigen Vorkenntnisse gesammelt habe. Damit war aber gerade die Kernforderung aller größeren Regierungen, insbesondere auch der bayrischen, abgelehnt.

Ein Einspruch war aber nicht mehr möglich; denn inzwischen hatte Welcker (am 12. März) unter dem Eindruck der österreichischen Erklärung vom

---

14b) „ . . . § 40. Es wird vorgeschlagen, den 3. Satz zu streichen.

§ 41. Es dürfte deutlicher das Mißverständnis abzuwehren sein, als ob die Bundesgewalt die Befugnis haben könne, die rechtsverbindlich bestehenden Postverträge der einzelnen Länder ohne weiteres aufzuheben. Sodann wird zugestanden werden können, daß Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen nur seitens oder mit Genehmigung der Bundesgewalt abgeschlossen werden dürfen.

§ 42. Die Streichung des Paragraphen wird vorgeschlagen."

14c) Anweisung Brays an Lerchenfeld vom 3. März 1849.

14d) Immediatbericht Lerchenfeld vom 20. März 1849. . . . „Die Verständigung zwischen Regierung und Nationalversammlung bestand in einem raschen Einsammeln der Erklärungen ohne Diskussion, ohne Verhandlung, in unserer Richtung sogar ohne mögliche Einigung zwischen den einzelnen Bevollmächtigten, da die Instruktionen in sehr verschiedenen Terminen oder in Bruchstücken eintrafen und jedem Bevollmächtigten im voraus die Überzeugung vorschwebte, daß auf die Erklärung der Regierungen doch keine Rücksicht genommen werden würde." . . .

7. März seinen berühmten Antrag eingebracht, „daß die gesamte Reichsverfassung, wie sie jetzt nach der 1. Lesung von dem Verfassungsausschuß mit Berücksichtigung der Regierungserklärungen redigiert vorliegt, durch einen einzigen Gesamtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung dem nächsten verfassungsmäßigen Reichstage vorbehalten werde". Der Antrag auf eine Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen wurde zwar von der Nationalversammlung verworfen, die Lesung der einzelnen Paragraphen nun aber in höchster Eile durchgeführt und innerhalb von 5 Tagen beendet. Dabei wurde den Anträgen des Verfassungsausschusses fast in allem stattgegeben, am 24. März auch die Bestimmungen bez. des Postwesens in ihrer vorgeschlagenen Fassung ohne weitere Diskussion durch einfache Abstimmung angenommen. Am 28. März folgte noch die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser.

Damit schien die Nationalversammlung am Ziele ihrer Wünsche zu stehen, sie hatte sich aber vom Boden des Rechtes entfernt und hatte in ihrem übertriebenen Machtbewußtsein nicht mit dem energischen Widerstande der Landesregierungen und weiter Volkskreise gerechnet. Zu ihren schärfsten Gegnern zählte auch Bayern, das es nicht an nachdrücklichen Verwahrungen fehlen ließ und dabei auch gegen die geplante Regelung des deutschen Postwesens Stellung nahm. Ein halboffizieller Bericht zum Beispiel, der direkt im königlichen Auftrage am 29. März 1849 in der „Frankfurter Zeitung" eingerückt wurde, bemerkt hierüber: „So waren zu den §§ 40—42 rücksichtlich des Postwesens Bedenken erhoben worden, die überall da, wo man nicht in der Richtung des Einzelstaates vorzuschreiten gedenkt, Berücksichtigung finden mußten" und in einem Memorandum vom 4. April 1849 wird scharf getadelt, „daß die Majorität der Nationalversammlung sich nicht gescheut hat aus Vorliebe für die Zentralisation in allen Einzelbetrieben eigene Reichssteuerbeamte, Reichspostbeamte, . . in Aussicht zu stellen."

Die Gefahr einer zwangsweisen Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse ging damals an Bayern vorüber. Das dankte es dem Verzichte Friedricht Wilhelms IV., der in seiner hohen Auffassung von Königtum und Recht die angebotene Kaiserkrone ausschlug, das dankte es der kräftigen Unterstützung Österreichs, das dankte es aber auch der Umsicht und Tatkraft des neuen Ministers v. d. Pfordten, der am 19. April die Leitung der bayrischen Politik übernahm. In seiner berühmten Erklärung vom 23. April 1849 verwarf er die gesamte Reichsverfassung, da „sie selbst in vielen wichtigen Zweigen die innere Verwaltung in einer Weise konzentriere, welche den einzelnen Staaten jede Selbständigkeit raube und sie lediglich zu Verwaltungsbezirken gestalte." Vergebens suchte die Nationalversammlung die bayrische Regierung zu bewegen, ihren Standpunkt aufzugeben; ihr Vertreter Mathy sparte bei einer Unterredung mit v. d. Pfordten nicht mit begütigenden Worten und hob in seinem Schreiben vom 2. Mai 1849 u. a. nachdrücklich hervor, daß die Verwaltung aller Verkehrseinrichtungen, darunter auch der Post den Ländern ja verbleiben und nur die Oberleitung dem Reiche vorbehalten sein solle, eine Verreichlichung demnach gar nicht in Frage komme, — Bayern blieb unbeugsam und lehnte jede Verständigung mit der Nationalversammlung ab, zumal jetzt in Frankfurt die Auflösung in der Volksvertretung immer weiter um sich griff und immer extremere Richtungen zur Macht gelangten und der Aufstand in der Pfalz und Baden jeden zeigen mußte, wohin eine nachgiebige Politik führte.

So war der zweite Versuch einer Einigung des deutschen Postwesens, und zwar diesmal vom Volke aus, gescheitert und die deutschen Regierungen standen wiederum vor der Aufgabe selbst eine geeignete Lösung zu finden.

Die deutsche Postfrage in den Tagen der Unionsverfassung und ihre endgültige Lösung. 1849—1850.

Die bayrischen Staatsmänner hatten die Frankfurter Verfassung wegen ihrer allzu zentralistischen Tendenz abgelehnt; damit sollte aber nicht jede Möglichkeit der Lösung der deutschen Frage ausgeschaltet sein. Minister v. d. Pfordten hegte vielmehr die feste Überzeugung, daß man nicht im Negativen stehen bleiben dürfe und Bayern jeder billigen Regelung beitreten müsse. In seiner großen Denkschrift (5. Mai 1849), von der auch der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg vertraulich Mitteilung erhielt, setzt er seine Gedanken über die zukünftige deutsche Verfassung auseinander und rechnet dabei zu den Obliegenheiten der Bundesgewalt neben der Außenpolitik, der Aufsicht über Heer- und Zollwesen u. a. auch die Oberleitung des gesamten Verkehrswesens. „In nächster Verbindung mit dem Zoll- und Handelssystem," heißt es in dieser Schrift, „stehen die Anstalten für den Verkehr. Eine möglichst gleichmäßige Einrichtung derselben ist schon früher angestrebt worden und die Postkonferenz war ein wichtiger Schritt dazu. Es wäre daher der Zentralgewalt wohl die Oberaufsicht über die Anstalten einzuräumen, über die Post, Eisenbahn, Straßen, schiffbare Flüsse und Telegraphen. Dieses Recht müßte sich aber darauf beschränken, die leitenden Prinzipien zu ermitteln und für deren gleichmäßige Durchführung zu sorgen. Die Einrichtung und Verwaltung muß den Einzelstaaten bleiben. Die kleineren Staaten mögen sich deshalb an größere anschließen . . . . Daß die Ernennung von Beamten nur den Einzelstaaten zukommen könne, ist klar." In gleichem Sinne äußerte sich v. d. Pfordten in seiner berühmten Kammerrede vom 18. Mai 1849 und setzte damit die bisherige bayerische Postpolitik in gerader Linie fort.[14e])

Man blieb aber in München nicht bloß bei Erklärungen, man wollte die verhältnismäßig günstige eigene Lage und die schwankenden Zustände in Deutschland dazu benutzen, selbständig einen Postverein, wenn auch nur in Süddeutschland ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke griff man die Verhandlungen mit Württemberg, die man im März des Jahres zum Zwecke einer gemeinsamen Zusammenarbeit bei der Zentralgewalt geführt hatte, wiederum auf und ließ unterm 19. Mai 1849 eine dringende

[14e]) Die 1. Kammer billigte die Regierungspolitik vollinhaltlich am 21. Mai 1849.

Vorstellung nach Stuttgart abgehen, mit Bayern wenigstens eine vorläufige Regelung der Postverhältnisse zu treffen. Auch Baden und Thurn und Taxis sollten sich einer etwaigen Konvention anschließen, als deren Grundlage die revidierten Dresdener Beschlüsse gedacht waren. Aber auch dieser interessante Versuch einer süddeutschen Einigung unter bayrischer Führung kam nicht zur Ausführung. Württemberg hatte sich ja eben erst den Frankfurter Beschlüssen unterworfen und damit eine Regelung der Postfrage von Reichs wegen als bindend anerkannt, Baden befand sich in hellem Aufruhr und die taxissche Verwaltung war infolge der Verträge mit den zahlreichen Regierungen der von ihr betreuten Länder zu jedem energischen Schritte unfähig.

Da kam von Norden her ein kräftiger Anstoß zur Neuregelung des deutschen Postwesens. Friedrich Wilhelm IV. hatte nur mit halbem Herzen den Verzicht auf die deutsche Kaiserwürde geleistet; innerlich reizte ihn doch ihr Glanz und seine Staatsmänner waren eifrigst bemüht, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die den König von der Übernahme der höchsten Gewalt in Deutschland abhalten konnten; man wollte den günstigen Augenblick zu einer Machterweiterung Preußens nicht ungenutzt verstreichen lassen. Radowitz, der vertraute Ratgeber des Königs, unterzog zu diesem Zwecke die Frankfurter Verfassung einer gründlichen Revision und schied daraus (Bericht Lerchenfelds vom 13. Mai 1849) das revolutionär Unitarische und all das aus, „was überhaupt den Begriff der Selbstregierung der einzelnen Staaten mehr schwäche oder beschränke, als die Bildung eines Bundes unabweislich mit sich bringe, was der Zentralgewalt ein unmittelbares Eingreifen gestatte und die einzelnen Staaten wie von der Höhe einer schiefen Ebene zur allmählichen Mediatisierung führe, was in die materiellen Interessen und die legislativen Beziehungen störend und zerstörend einwirke und die bunten Lebensformen deutschen Seins, wie sie uns in den einzelnen Bundesstaaten begegnen, langsam zu gunsten einer starren zentralistischen Idee ertöte."

In der Tat zeigt der „Entwurf der Verfassung des Deutschen Reiches", der am 31. Mai 1849 im Preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht wurde, ein erhebliches Zurückweichen hinter die Forderungen, die die Frankfurter Verfassung an die einzelnen deutschen Staaten stellte. Auch die Bestimmungen über die künftige Regelung des Postwesens waren in diesem Sinne geändert und lagen ganz in der Richtung der Kollektivnote vom 24. Februar 1849. Sie lauteten:

„§ 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über die Organisation, Tarife, Transit, Portoteilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

§ 42. Die Postverträge mit den ausländischen Postverwaltungen dürfen nur mit Genehmigung der Reichsgewalt geschlossen werden.

§ 43. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen, und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über die Benützung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten."

Der ungestörte Fortbestand der einzelnen Landesposten war also gewährleistet, auch der Abschluß von Verträgen in der Hauptsache wieder in deren Kompetenz gelegt.[15]) Der bayrische Standpunkt hatte sich also vollkommen durchgesetzt und in keiner der anschließenden Verhandlungen finden wir auch nur den geringsten Einwand, den die bayerische Regierung gegen die neue Regelung der Postangelegenheiten erhoben hätte. Im Geheimen Hausarchiv liegt noch ein Exemplar des preußischen Verfassungsentwurfes mit Randbemerkungen v. d. Pfordtens und dort ist zu den einschlägigen Paragraphen ausdrücklich ein „Einverstanden" hinzugeschrieben.[15a])

Gleichwohl stieß auch dieser Versuch einer deutschen Posteinigung auf große Schwierigkeiten. Der Grund hiefür lag in seiner engen Verbindung mit politischen Zielen, für die die bayrische Regierung nicht gewonnen werden konnte. Nach dem Verfassungsprojekte sollte ja Preußen die oberste Leitung im Bunde zustehen und damit Österreich aus dem engeren deutschen Verbande ausgeschlossen sein. König Max II. und seinem Minister schwebte aber ein großdeutsches Reich vor, das sämtliche deutsche Staaten umfassen sollte; durch den Einschluß von Österreich hoffte man den überwiegenden Einfluß e i n e r Großmacht zu paralysieren und den Mittelstaaten ihre Selbständigkeit und die ihnen gebührende Bedeutung zu sichern.

Um diesem Ziele vorzuarbeiten, unternahm v. d. Pfordten im Juni 1849 eine Reise an die Höfe von Wien und Berlin. Dabei gelang es ihm, den Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg zur Abgabe einer Erklärung zu veranlassen, welche Rolle Österreich einer etwaigen Zentralgewalt einzuräumen gedenke. Unter den Zugeständnissen an die Bundesleitung finden wir auch die „Oberaufsicht über die gemeinsamen Handels- und Zollangelegenheiten und über die Anstalten des Verkehrs" angegeben.[16]) Auch von dieser Seite her wurde demnach der bayrischen Auffassung hinsichtlich der zukünftigen Reichspost beigetreten. Im Prinzipe stand also damals einer Posteinigung zwischen Bayern, Österreich und Preußen nichts im Wege, zudem sich ja Preußen

[15]) In einer Denkschrift vom 14. Juni 1849 (MA II 392) präzisiert Preußen die Rechte der Bundesgewalt bez. des Postwesens sogar dahin: „Die verbündeten Regierungen erklären zudem, daß sie der Reichsgewalt durch die derselben in den einzelnen Paragraphen vorbehaltenen Oberaufsicht nur das Recht zugestanden haben, Beschwerden entgegenzunehmen, deren Abstellung zu vermitteln, nötigenfalls durch Entscheidung des Reichsgerichtes zu erzwingen und unter allen Umständen durch Abordnung von Kommissarien Kenntnis von dem Stande der ihrer Oberaufsicht unterliegenden Angelegenheiten und Verw.-Gegenst. zu nehmen. Alles jedoch mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß die Einzelregierungen der Reichsgewalt gegenüber weder zu allgemeinen Berichterstattungen noch auch zur Einholung von Genehmigungen vor dem Ergreifen der betreffenden Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln verpflichtet ist."

[15a]) Graf Lerchenfeld erklärte im Gesandtschaftsberichte vom 22. Mai 1849: „Die Post und jede sonstige Verwaltung der Einzelstaaten ist (nach der Unionsverfassung) von störenden Eingriffen bereinigt und selbst die Repräsentation nach Außen auf das Prinzip der Vertretung des Bundesstaates als Ganzen dem Ausland gegenüber zurückgeführt worden."

[16]) Vgl. MA II. Nr. 148 Geh. Staatsarchiv.

in einer Note vom 9. Mai 1849 ausdrücklich bereit erklärt hatte, unter die Gegenstände einer künftigen Verbindung zwischen dem „kleindeutschen" Bunde und der Donaumonarchie auch eine Postgemeinschaft aufzunehmen.

Eine politische Annäherung wurde aber durch die Mission v. d. Pfordtens nicht erreicht und damit war auch die durch die sogenannte Unionsverfassung angeregte Lösung der Postfrage gescheitert. Am 8. September 1849 ging eine offizielle Absage Bayerns der preußischen Regierung zu.

Fast zur gleichen Zeit gewann aber Österreich durch die endgültige Niederwerfung des ungarischen Aufstandes und die Konsolidierung seiner inneren Verhältnisse seine politische Aktionsfähigkeit wieder zurück und konnte nun seinerseits daran gehen, ein deutsches Programm dem preußischen Verfassungsprojekte entgegenzustellen. Die traurigen Erfahrungen der letzten Monate hatten die Regierung in Wien belehrt, daß eine straffe politische Zusammenfassung der Deutschen Staaten unabweislich entweder zu einer Zerreißung oder zu einer Hinausdrängung der Donaumonarchie aus dem Deutschen Bunde führen müsse. So dachte man jetzt daran, mehr vom wirtschaftlichen Standpunkte aus die Einigung der deutschen Länder zu vollziehen und durch Beseitigung von wirtschaftlichen Mißständen die Stoßkraft der nationalen Bewegung zu schwächen. Diese Pläne verfocht mit besonderer Leidenschaft der geniale österreichische Handelsminister v. Bruck[16a]) Durch eine lange kaufmännische Tätigkeit in Triest hatte er sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der deutschen Länder gründlich vertraut gemacht und die Überzeugung gewonnen, daß durch deren Zusammenfassung zu einem großen mitteleuropäischen Wirtschaftsraume ein glänzender Aufstieg erzielt werden könne. Zu diesem Zwecke aber müßten, so führt er in seinen zahlreichen Denkschriften aus, die innerdeutschen Grenzen, vor allem die zwischen dem deutschen Zollverein und Österreich niedergelegt werden, müßten aber die Verkehrsmittel, darunter das Postwesen unter einheitliche Leitung gestellt werden.

Bereits am 14. September 1849 ließ er an sämtliche deutsche Postverwaltungen eine Einladung zur raschen Aufnahme von Verhandlungen ergehen. Als Grundlage für die Besprechungen sollten die bereits in Dresden getroffenen „Einigungen" dienen; einer etwaigen Oberleitung des deutschen Postwesens durch die Bundesgewalt war dabei aber in keiner Weise Erwähnung getan.

Dies österreichische Rundschreiben fand allgemein eine günstige Aufnahme, vor allem Bayern sagte in einer Note vom 7. Oktober 1849 seine lebhafteste Mitarbeit zu und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß auf diese Weise die deutsche Postfrage ihre endliche Lösung finde. Ganz anders Preußen! Hier war man offensichtlich darüber erbittert, daß Österreich einen Punkt der Unionsverfassung herausgriff und zum Gegenstand besonderer Verhandlungen machte, und fürchtete dadurch eine Durchlöcherung des an und für sich schon unsicher genug gewordenen norddeutschen Bündnisses. Dazu dachte man noch mit Unmut der schweren finanziellen Opfer, zu denen sich Preußen auf der Dresdener Postkonferenz hatte entschließen müssen. Vergegenwärtigen wir uns dann noch die zahlreichen Reibungen, zu denen es damals zwischen den beiden Großmächten kam, so dürfen wir uns nicht wundern, daß die preußische Antwortnote (12. Oktober) an Österreich eine schroffe Ablehnung enthielt. Am gleichen Tage noch gingen Mitteilungen hierüber an sämtliche Gliedstaaten der Union mit eigenen Postwesen hinaus, verbunden mit der energischen Aufforderung, jetzt endlich mit dem Beitritte zu der von Preußen vorgeschlagenen Postkonvention Ernst zu machen; zu diesem Zwecke war den Noten ein ausführlicher Vertragsentwurf beigelegt. Danach sollten sich die einzelnen Länder unter stillschweigender Anerkennung der in der Unionsverfassung vorgesehenen Postbestimmungen zur Annahme eines ziemlich hohen, mehrfach gestaffelten Brieftarifs, des preußischen Fahrposttarifes und der halbscheidigen Portoteilung, sowie zur Einführung hoher Transitgebühren verpflichten. Preußen griff also im wesentlichen wieder auf seine in Dresden unter dem Druck der anderen Staaten aufgegebenen Propositionen zurück und hoffte sie jetzt gestützt auf seine überlegene Machtstellung zur Annahme zu bringen.

Auch an Bayern war ein Exemplar des Vertragsentwurfes nebst einer Einladung zum Beitritt in den geplanten norddeutschen Postverein abgesandt worden; Bayern sollte sich ohne weitere Konferenz darin aufnehmen lassen. Man hatte demnach in Berlin noch nicht ganz den Plan aufgegeben, den größten Mittelstaat auf seine Seite herüberzuziehen und so durch die Eroberung dieser Schlüsselstellung die Begründung eines österreichischen Postvereins unmöglich zu machen. Die zukünftige Entwicklung Deutschlands lag wie so oft in jenen Tagen, wieder einmal bei den bayrischen Ministern.

Indessen schon der etwas scharfe Ton der Note sowie die spärlichen Zugeständnisse konnten Preußens Wünschen keine günstige Aufnahme in Bayern sichern; von einem Anschluß an den Postverein konnte vor allem aber aus politischen Gründen keine Rede sein. Man fürchtete, durch einen Beitritt sich der Oberaufsicht des „Verwaltungsrates", wie die Zentralgewalt der Union hieß, zu unterwerfen, man fürchtete weiterhin die durch den Zollverein schon behinderten wirtschaftlichen Verbindungen mit Österreich noch weiter zu lockern. Zu diesem Schritt war aber ein Ministerium, wie das v. d. Pfordtens, der sich in seinem großen Memorandum vom 9. Dezember 1849 ausdrücklich für einen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Österreich aussprach und auch späterhin noch mit aller Zähigkeit diesen seinen Lieblingsgedanken verfolgte, keinesfalls zu bewegen, zumal seine großdeutsche Politik warme Unterstützung auch beim Volk und in den Kammern fand.

Trotz der inneren Ablehnung des preußischen

16a) Bericht des bayr. Gesandten in Wien Luxburg vom 21. September 1849: „Herr Minister v. Bruck bemerkte sehr scharfsinnig, daß — wenn die deutschen Regierungen diese Verbesserung der materiellen Zustände seit dem Jahre 1815 kräftiger und erfolgreicher angegriffen hätten — die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 gar nicht zum Ausbruch gekommen oder doch wenigstens in nicht so zerstörender Weise aufgetreten wäre. Der Drang nach deutscher Einheit rührt nach der Meinung dieses aufgeklärten Staatsmannes größtenteils von der Nichtbeachtung und Nichtbefolgung der in der Bundesakte vom Jahre 1815 bedungenen Stipulationen her."

Vorschlags verbot aber politische Klugheit ein allzu schroffes Auftreten gegen die norddeutsche Großmacht; bestand doch immer die Gefahr, daß sich dieser Staat eines Tages über den Kopf Bayerns hinweg mit Österreich verständigen konnte, außerdem wünschte man auch Österreich gegenüber einige Reserven zu besitzen. So faßte die bayrische Regierung in ihrer Antwortnote an Preußen (1. November 1849) ihre Ansicht dahin zusammen, daß sie gerne bereit sei, das preußische Angebot als Verhandlungbasis für einen Spezialvertrag mit Preußen anzunehmen, ohne daß damit aber einer endgültigen Regelung der deutschen Postfrage irgendwie vorgegriffen sein sollte. Außerdem müsse der Entwurf zuvor noch einige Modifikationen erfahren. Als solche besonderen Wünsche wurde die Abschaffung der Transitgebühr und des 3. Rayons u. a. vorgebracht. Die Forderungen, die damit Bayern an Preußen stellte, deckten sich zwar mit den in Dresden erreichten Zugeständnissen, mußten aber bei der gereizten Stimmung der preußischen Regierung mit großer Wahrscheinlichkeit auf Ablehnung stoßen. Wir dürfen also in der ganzen bayrischen Aktion nur ein Manöver erblicken, das den Zweck verfolgte, die Absichten des Partners kennen zu lernen und selbst Zeit zu gewinnen; Österreich war ja seit geraumer Zeit wieder in völlige Untätigkeit verfallen.

In Berlin scheint man auch die Note Bayerns in ihrer Bedeutung richtig aufgefaßt zu haben; denn erst nach 1½ Monaten, unterm 19. Dezember 1849 erging eine Antwort und darin wurden fast alle Forderungen der bayrischen Regierung kurzweg abgelehnt; Preußen bedang sich in aller Form die Oberleitung, zum mindesten das Recht aus, sämtliche Verhandlungen für den Postverein führen zu dürfen. Auf diese unnachgiebige Haltung wirkte wohl bestimmend auch der Umstand ein, daß damals der österreichische Handelsminister v. Bruck in ziemlich dringender Form um Spezialverhandlungen mit Preußen bat und so eine Isolierung Bayerns mühelos erreicht schien. Ob Österreich damit Verrat an seinem Bundesgenossen übte oder ob nur ehrliches Bemühen um eine endliche Lösung der deutschen Postfrage zu diesem Schritte führte, läßt sich leider nicht klären, nachdem mir das österreichische Aktenmaterial nicht zugänglich war und in den Berliner Staatsakten nur wenige Andeutungen stehen; jedenfalls aber fanden im Laufe des Dezember zu Oderberg in größter Heimlichkeit Besprechungen zwischen dem österreichischen Vertreter Turneretscher und der preußischen Postverwaltung statt.

Ein positives Ergebnis wurde aber damals in den Unterhandlungen zwischen den beiden Großmächten zum Glücke für Bayern nicht erzielt. Der Grund lag wohl darin, daß Preußen noch immer nicht für eine unpolitische Lösung der Postfrage zu gewinnen war und Österreich durch die Ablehnung fast aller seiner Wünsche (z. B. Abschaffung jeglichen Transits, Einführung der Zwangsfrankierung u. a.) ziemlich kränkte. Preußen wollte Österreich nur durch einige nichtssagende Abmachungen beschwichtigen, um dann selbst freie Hand gegen die anderen deutschen Staaten zu erhalten.

Diese Auffassung hegte man damals auch in bayrischen Kreisen. In einer Geheimbemerkung in den Akten (16. Januar 1850) lesen wir:[17]) „Preußen will Österreich nur aus dem Postvereine verdrängen und dafür seinen eigenen Bestimmungen Eingang verschaffen. Für die Beziehungen zwischen Bayern und Preußen allein ist der Vertrag (der Entwurf vom 12. Dezember 1849) als günstig für Bayern zu bezeichnen, doch muß von Bayern unbedingt auf eine Mitwirkung Österreichs hingearbeitet werden.“ Der leitende Minister v. d. Pfordten hat diese Geheimbemerkung ausdrücklich gebilligt. Seiner Initiative ist es wohl zu danken, daß schon wenige Tage später eine entsprechende Note nach Wien abging, die zu energischem Vorgehen im Sinne eines allgemeinen Postvereines aufforderte. Bayern fühlte sich nicht mehr in der Lage, allein diese Idee weiterzuverfechten, nachdem sich allmählich alle Postverwaltungen Nord- und Mitteldeutschlands unter die preußische Vormacht zu beugen begannen.

In dieser kritischen Lage brachte eine preußische Note vom 2. Februar 1850 eine gewisse Entspannung; sie war in viel versöhnlicherem Tone als die letzten abgefaßt und sprach den Wunsch nach Verhandlungen mit einem bayrischen Kommissar aus. Nach der leidenschaftlich erregten Stimmung um die Jahreswende machte sich eben ein gewisses Ruhebedürfnis geltend. Dazu war es auch der bayrischen Diplomatie geglückt, ein engeres Verhältnis mit den Mittelstaaten anzuknüpfen und so eine vorteilhaftere Stellung gegenüber Preußen zu gewinnen. Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg standen damals kurz vor dem Abschluß des sogenannten Vierkönigsbündnisses, das als Gegenprojekt gegen die preußische Union gedacht war und einen Zusammenschluß Deutschlands auf föderalistischer Grundlage bezweckte. Unter den vom künftigen Bunde zu regelnden Gegenständen waren auch die „Anstalten für den Verkehr, ... die Posten ...“ aufgeführt, und zwar sollte die Leitung in Form einer Oberaufsicht geschehen.[17a])

Angesichts dieser Verhältnisse mußte es natürlich Bayern bedenklich erscheinen, einen Teil aus seinem Programm herauszureißen und zum Gegenstande gesonderter Unterhandlungen mit Preußen zu machen. So hielt man es in München für angezeigt, zunächst die preußische Note unbeantwortet zu lassen und die Entwicklung der Dinge abzuwarten.

Da war es Österreich, oder vielmehr Minister v. Bruck, der die stockenden Verhandlungen wieder in Fluß brachte. In einer umfangreichen Note vom 16. Februar 1850 entwickelte er seine Pläne dahin, daß zunächst zwischen Österreich und Preußen eine Einigung hergestellt werden müsse und dabei die preußischen Propositionen zu Grunde zu legen seien. Österreich habe schon länger mit Preußen unterhandelt und sei nun auch bereit, Berlin als Tagungsort für die Beratungen der Kommissionen anzunehmen.

Diesen Besprechungen konnte Bayern unmöglich fernbleiben, wollte es sich nicht vollständig jedes Ein-

[17]) Archiv des Reichspostministeriums, Ab. München.

[17a]) „Als gemeinsame Bundesangelegenheiten werden anerkannt .... 10. Die Gesetzgebung in den gemeinsamen Bundesangelegenheiten unbeschadet der Unabhängigkeit der inneren Landesverwaltung der einzelnen Staaten.“ Das Recht, Postverträge abzuschließen, wurde dem Bunde nicht vorbehalten.

flusses auf den weiteren Gang der Entwicklung berauben und untätig zusehen, wie sich die zwei Großmächte über seinen Kopf hinweg verständigten. Zudem waren jetzt die Dinge auch so gelagert, wie es den geheimsten Wünschen Bayerns entsprach; Bayern konnte von Österreich gedeckt seine Rolle als Vormacht der deutschen Mittelstaaten spielen und versöhnend und ausgleichend zwischen den beiden Großmächten wirken. Noch unterm 23. Februar 1850 stellte das kgl. Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, dem die Leitung der Postverwaltung unterstand, an den König den dringenden Antrag auf Absendung eines bayrischen Kommissars, und zwar in der Person des uns bereits bekannten Freiherrn v. Brück. Am 27. Februar schon erteilte der König seine Zustimmung, am 1. März erholte sich v. d. Pfordten auf telegraphischem Wege die Zusicherung Österreichs, daß es seinen Vertreter dahin instruieren wolle, jederzeit mit Bayern in enger Fühlung zu bleiben, am 5. März wurde die Instruktion persönlich vom leitenden Minister entworfen, der damit bekundete, welch hohe politische Bedeutung er der Postfrage beimaß. Entsprechend der kurzen Vorbereitungszeit konnte natürlich v. d. Pfordten nur mehr an die Aufstellung allgemeiner Richtlinien denken. Mit allen Mitteln solle eine allgemeine Regelung der deutschen Postfrage erzielt werden, bei etwaigen Differenzen solle Bayern zwischen Österreich und Preußen vermitteln und „wenn völlige Reziprozität" erreicht sei, sofort als gleichberechtigtes drittes Gründungsmitglied dem Vereine beitreten. Es war dies die alte, schon in Dresden geübte Taktik, nur jetzt noch viel zielbewußter und energischer verfolgt, seitdem mit König Max II. und seinem leitenden Minister überzeugte Verfechter der Triasidee an der Spitze Bayerns standen.

Die anschließenden Besprechungen in Berlin nahmen, nachdem schon auf der früheren Konferenz zu Dresden die einzelnen Punkte sattsam erörtert worden waren, einen sehr raschen Fortgang. Bereits vor dem Eintreffen des bayrischen Vertreters hatten die Verhandlungen zwischen Österreich und Preußen begonnen, nun wurden unter der eifrigen Vermittlertätigkeit Bayerns die noch strittigen Fragen gelöst und fast in allen Stücken eine Regelung erzielt, die den bayrischen Vorschlägen entsprach. Als Basis für die neuen Vereinbarungen dienten die Dresdener Punktation, doch mit wesentlichen Vereinfachungen. Fortan sollte es nur mehr drei Zonen für die Berechnung des Briefportos geben, dem Absenderland wurde das gesamte Porto zugestanden, der lästige Transit völlig aufgehoben, alle im Postverein vertretenen deutschen Verwaltungen dem Auslande gegenüber zu einer Einheit zusammengefaßt. Dabei behielten aber die einzelnen Postverwaltungen ihre völlige innere Selbständigkeit und hatten nach Ablauf einer bestimmten Frist (10 Jahre) das Recht, den Vertrag aufzukündigen.

Preußen hatte damit in allen wesentlichen Punkten seine früheren Positionen geräumt und nun doch einer völlig unpolitischen Lösung auf der Grundlage der Gleichberechtigung seine Zustimmung gegeben. Angesichts des wachsenden Widerstandes in ganz Deutschland hatte es wohl die geringen Aussichten seiner Sonderbestrebungen erkannt und machte nun aus der Not wohl eine Tugend; es nahm gern die Gelegenheit wahr, dem gleichzeitig tagenden Erfurter Reichstag, dessen Zwecklosigkeit keinem Tieferblickenden mehr verborgen war, etwas Positives zu unterbreiten. Nur so wird auch das auffällige Zögern Österreichs gegen das Ende der Verhandlungen zu verständlich; es sah nur zu gut, daß Preußen mit dem Abschluß des Postvertrages ein vorzügliches Propagandamittel in die Hand erhielt.[18])

Erst das energische Drängen Brücks beseitigte diese letzten Widerstände und am 6. April 1850 setzten die Vertreter Österreichs, Preußens und Bayerns ihre Unterschriften unter die Konvention. Es ist eine damals und auch heute noch weitverbreitete Ansicht, Bayern sei dem zwischen Österreich und Preußen geschlossenen Postverein wenn auch am gleichen Tage noch, aber doch erst nachträglich beigetreten, sei also nicht als dessen Gründungsmitglied anzusehen. Zum Belege führt man an, daß Bayern in den nun anschließenden Verhandlungen mit den übrigen Postverwaltungen gegenüber den beiden Großmächten völlig zurückgetreten sei und auch die Einladungsschreiben zum Eintritt in den neuen Verein nur die Unterschriften Österreichs und Preußens getragen hätten.

Diese Auffassung ist aber irrig und beruht auf einer Verkennung der ganzen Lage. Bei seiner bisher verfolgten Politik und seinen großen Verdiensten, die sich Bayern um die Zustandebringung der deutschen Posteinigung erworben hatte, hätte es eine derartige Zurücksetzung unmöglich mit Stillschweigen hinnehmen können. Ein Schreiben v. d. Pfordtens vom 19. April 1850 an den Freiherrn v. Brück hebt diesen Gesichtspunkt auch mit allem Nachdruck hervor. „Insbesondere ist nicht klar", so lesen wir hier, „ob der Vertrag nur zwischen Österreich und Preußen geschlossen wurde oder ob Bayern, das an den ganzen Verhandlungen teilhatte, und wie es scheint, den Vertrag zu Stande brachte, auch als ursprünglicher Kontrahent denselben mitunterzeichnet hat. Wäre dies nicht der Fall, so wäre die Würde Bayerns tief verletzt . . . ., man müßte sich vom Vertrage zurückziehen. Denn Bayern kann unmöglich sich dazu hergeben für einen durch Österreich und Preußen geschlossenen Vertrag Propaganda zu machen."

In seinem Finalbericht an den König (26. April 1850) hat v. Brück diese Befürchtung völlig zerstreut und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Bayern bei Abschluß des Vertrages als vollkommen gleichberechtigter Mitkontrahent fungiert habe.

Auch nach außen hin suchte der bayrische Vertreter dieser Tatsache nachdrücklich Geltung zu verschaffen. Gleich nach dem Abschluß des Vertrages reiste v. Brück nach Dresden und gewann durch geschickte Unterhandlungen bereits am 15. April die sächsische Regierung für den Eintritt in den „Deutsch-Österreichischen Postverein", wie sich nunmehr der neue Bund benannte. Auch mit Württemberg, Baden und der Thurn und Taxisschen Verwaltung, die man alle schon von früher her gewissermaßen als bayrische Domäne betrachtete, gedachte v. Brück in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten; aber infolge der vorausgegangenen revolutionären Er-

[18]) Schreiben Brücks an Ministerialdirektor Bever vom 7. April 1850.

schütterungen waren die Verhältnisse in jenen Gebieten noch zu ungeklärt. Baden stand noch unter preußischer Besatzung, in Württemberg bemühte sich eben die Regierung, die Taxissche Verwaltung zu beseitigen. So mußte eine zunächst in Stuttgart dann in Frankfurt a. M. vorgesehene gemeinsame Besprechung abgesagt werden (Juli 1850).

Die Tatsache selbst bleibt aber bemerkenswert und beweist uns, mit welchem Nachdruck Bayern seine Stellung als Gründungsmitglied des Postvereins zu wahren suchte und auch das postalische Gebiet dazu benutzte, seine Vormachtstellung unter den Mittelstaaten zu verstärken.

Schlußbemerkungen.

Am 1. Mai 1850 hatte indessen der Postvertrag die Ratifikation durch König Max II. erhalten, am 1. Juli trat er zunächst zwischen Bayern, Sachsen, Österreich und Preußen in Gültigkeit und schloß so ein Gebiet zusammen, das von der Ostsee bis zur Adria, vom Rhein bis nach Siebenbürgen reichte. Damit war gerade in dieser stürmischen Zeit, in der mehr als einmal die Gefahr eines deutschen Krieges drohte, ein bleibendes Werk geschaffen, und Bayern „das viel verlästerte", wie v. d. Pfordten bemerkte, hatte wesentliche Dienste hiezu geleistet. Mit klarem Blick für die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Zeit hatte sich die bayrische Regierung von Anfang an ein weitgestecktes Programm zu eigen gemacht, mit Klugheit und zäher Ausdauer auch unter ungünstigen Verhältnissen fast unverrückt daran festgehalten und die rechte Mitte zwischen den übertriebenen Forderungen der Revolution und aller engherzigen Rückschrittlichkeit eingehalten. Mit nicht geringem Geschicke hatte es seine Postpolitik in den Rahmen seiner allgemeinen Deutschlandpolitik einzufügen und seine Zwischenstellung zwischen den beiden Großmächten auszuwerten verstanden. So lag denn auch die endgültige Lösung der deutschen Postfrage durchaus im Sinne Bayerns[19]), im Sinne eines bundesstaatlichen Deutschlands, vielgestaltig nach innen, stark und einig nach außen. Der Postverein zählt zu den bedeutendsten Leistungen Bayerns in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Freilich eine „Bundesinstitution" ist der Postverein nicht geworden. Noch auf den Dresdener Freien Konferenzen wollte Bayern diesen Punkt zur Sprache bringen, wie uns die selbst verfaßte Instruktion v. d. Pfordtens beweist, aber nach monatelangen Beratungen war die Konferenz nicht einmal über die Grundfragen der deutschen Bundesreform einig geworden und ging schließlich ergebnislos auseinander.

Auch der andere Wunsch Bayerns (und Österreichs), mit der Posteinigung den wirtschaftlichen Neubau des ganzen Deutschland einzuleiten und der Eingliederung der Donaumonarchie in die deutsche Wirtschaft vorzuarbeiten, ging nicht in Erfüllung. Noch am 14. Juni 1850 hatte sich Minister v. Bruck im Wiener Lloyd sehr hoffnungsvoll dahin ausgesprochen, „daß das mit der Posteinigung sehr glücklich begonnene Werk notgedrungen und im Laufe weniger Jahre den wirtschaftlichen Zusammenschluß ganz Deutschlands im Gefolge haben müsse", im Jahre darauf mußte er schon sein mit so großen Hoffnungen übernommenes Amt niederlegen. Bayerns und Österreichs Kräfte waren eben zu schwach, den Widerstand Preußens zu brechen, das seit den Tagen von Olmütz zu keinerlei Zugeständnissen mehr bereit war. Mit dem Jahre 1866 erfuhr der Postverein durch die Beseitigung mehrerer Staaten und die Gründung des Norddeutschen Bundes eine wesentliche Umgestaltung, nach dem Beitritt Bayerns und der übrigen süddeutschen Staaten zum Deutschen Reich im Jahre 1870 bestand er nur mehr zwischen Deutschland und Österreich. Seine Ideen sind aber zum Gemeingut aller Völker geworden und leben heute noch im Weltpostvereine weiter.

[19]) Brück erklärte in einem Bericht an v. d. Pfordten vom 7. April 1850: „Bayern konnte sich völlig durchsetzen, auch die wesentlichsten Bestimmungen haben die von mir vorgeschlagene Fassung erhalten."

Quellen und Schrifttum.

Akten des Fürstl. Thurn und Taxisschen Zentralarchivs Regensburg:
1. Angriffe auf die fürstliche Postverwaltung in verschiedenen Zeitungen (1839—1853) Repos. XVIII Fach 2 Nr. 6.
2. Vorarbeiten zu einer Reichspostordnung (1843/44).

Akten des Archivs des Reichspostministeriums, Abt. München:
M. A., der deutsche Postverein, Konferenzen, Band I. (1847—1850).

Akten des Archivs des Reichspostministeriums, Abt. Berlin:
M. A. Abt. XLIII Nr. 7 Bd. 1 und 2.
Abt. XLIII Nr. 8.
Sekt. II Nr. 10.

Akten des Geheimen Staatsarchivs München:
M. A. Nr. 99, 123—128, 148, 152, 386—395.

Akten des Geheimen Hausarchivs München:
K 76 L 3 Nr. 28 Konv. II.
K 76 L 4 Nr. 30.

C. F. Müller: Über die Reform des Postwesens in Deutschland (Frankfurt a. M. 1843).

C. F. Müller: Die Fürstlich Thurn und Taxisschen Posten und Posttaxen (Jena 1845).

Julius v. Wickede: Die Nothwendigkeit einer Reform des deutschen Postwesens und die Art sie zu bewerkstelligen (ca. 1846).

J. v. Herrfeldt: Die Postreform, ihr Anfang, Fortgang und die Mittel ihrer Vollendung (1845).

C. v. Regelein: Kurzgefaßte geschichtliche Darstellung des Postwesens in Deutschland (Breslau 1848).

C. v. Regelein: Entwurf der Grundzüge einer Verfassung der deutschen Posten und deren Zentralisation (Breslau 1848).

C. v. Regelein: Die deutsche Reichspost, Beantwortung einer Zeitfrage (Breslau 1848).

J. Gammius: Die deutsche Postfrage (der hohen National-Versammlung gewidmet 1848).

G. F. Hüttner: Die Zentralisation der deutschen Posten. Denkschrift an die Hohe deutsche National-Versammlung zu Frankfurt (Leipzig 1848).

G. F. Hüttner: Beiträge zur Kenntnis des deutschen Postwesens (Jahrgang 1847 und 1848).

F. W. Heidemann u. C. F. Hüttner: Das Postwesen unserer Zeit (Leipzig 1. Bd. 1854, 2. Bd. 1856).

M. Doeberl: Bayern und das preußische Unionsprojekt (München und Berlin 1926).

M. Doeberl: Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments (München und Berlin 1922).

M. Doeberl: Entwicklungsgeschichte Bayerns, III. Band, 1825—1886 (München 1931), herausgeg. von M. Spindler.

Kgl. bayr. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten: Rückblick auf das erste Jahrhundert der kgl. bayr. Staatspost (München 1908).

Paul Danzer: Bayern und die Vereinheitlichung des Postwesens in Deutschland 1815—1914 (Diss. München 1923).

P. Roth u. H. Merck: Quellensammlung zum öffentlichen deutschen Recht seit 1848 (1. Bd. Erlangen 1850, 2. Bd. Erlangen 1852).

J. G. Droysen: Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen National-Versammlung Teil 1, 1849.
R. Hübner: Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter National-Versammlung aus dem Nachlaß von J. G. Droysen (Berlin und Leipzig 1924).
Preußische Aktenstücke betr. das Bündnis vom 26. Mai 1849 und die deutsche Verfassungsangelegenheit (2 Bde. 1849 bis 1851).
Die Politik der bayerischen Staatsregierung (München 1851, anonym).
Stenographische Berichte über die Verhandlungen der ersten National-Versammlung zu Frankfurt a. Main (herausgeb. von Wigard, 9 Bände 1848/49).
P. Wentzcke: Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851 (Haale a. S. 1911).
Dr. H. Hartmann: Die staatspolitische Bewertung des Besitzes einer Landespost in Bayern (Archiv für Postgeschichte in Bayern, Dezember 1930).
C. v. Kaltenborn: Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806—1856 (2 Bde. 1857).
Fr. Meinicke: Radowitz und die deutsche Revolution (1913).
Veit Valentin: Die erste deutsche Nationalversammlung (1919).
H. v. Friedjung: Österreich von 1848—1860 (1. Bd. 1912).
H. v. Friedjung: Österreichisch-deutsche Zollunionspläne 1849—53 (Österreichische Rundschau 1911).
W. Weber: Betrachtungen über die neue Verfassung Deutschlands (München, September 1848).
P. Hassel: Joseph M. v. Radowitz (1905).
U. Freyer: Das Vorpalament zu Frankfurt a. M. im Jahre 1848 (Diss. Greifswald 1913).
Sautter-Stephan: Geschichte der preußischen Post (Berlin 1928).
Dr. R. von Kralik: Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit, 2. Band (1915).
J. M. v. Radowitz: Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. (Hamburg 1848).
Deutscher Postalmanach für die Jahre 1848 und 1849, herausgegeben von Görges.
Protokolle der Konferenzen des deutschen Postvereins.
Protokolle der deutschen Bundesversammlung.
Berichte über die Verhandlungen der bayr. Kammern der Reichsräte und der Abgeordneten.
Bray-Steinburg: Denkwürdigkeiten aus seinem Leben (Leipzig 1901).
D. Hansemann: Das preußische und deutsche Verfassungswerk (1849, Bremen).

Lebenslauf.

Ich bin am 8. September 1909 zu Hof a. Saale als Sohn des kgl. bayr. Rentamtmanns Paul Veh und seiner Ehefrau Maria geb. Bischoff geboren. Am 1. Juli 1911 wurde mein Vater in gleicher Diensteigenschaft nach Rosenheim a. Inn versetzt, wo ich die vier ersten Klassen der Volksschule vom 10. September 1915 bis 15. Juli 1919 besuchte; am 10. September 1919 trat ich in das dortige humanistische Gymnasium ein. Nach der am 1. Oktober 1924 nach München erfolgten Übersiedlung meiner Eltern setzte ich meine Studien am Wittelsbacher Gymnasium fort und bestand im März 1928 meine Reifeprüfung. Am 30. April 1928 bezog ich als Studierender der klassischen Sprachen, Deutsch und Geschichte die Universität München und gehörte ihr ununterbrochen und ohne Änderung meines Studiums bis zu meiner Abgangsprüfung im März 1932 an. Während dieser Zeit besuchte ich Vorlesungen und Übungen bei den Herren Dozenten Borcherdt, Buschor, Diepolder, Drexl, Günter, Hartl, v. Kraus, Kutscher, Maußer, A. O. Mayer, Aug. Meyer, K. A. v. Müller, Nawiasky, Oncken, Otto, Pfeiffer, Rubenbauer, Rehm, Schwartz, Stroux, Weymann und Wolters. Unter der Leitung von Herrn Universitätsprofessor K. A. v. Müller entstand meine Dissertation: „Bayern und die Einigungsbestrebungen im deutschen Postwesen in den Jahren 1847—1850“.

Am 2. Mai 1932 wurde ich dem Maximiliansgymnasium München zur Ableistung meines Seminarjahres zugeteilt, am 13. Februar 1933 bestand ich den zweiten Abschnitt meiner Lehramtsprüfung und wurde vom 27. Februar bis 6. April dem Alten Gymnasium Regensburg als Unterrichtsaushilfe beigegeben. Seit 1. Mai 1933 gehöre ich dem Wittelsbacher Gymnasium München als Studienassessor im Vorbereitungsdienst an.

Otto Veh,
Studienassessor.